

# VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

5. Jahrgang

Nr 3 - Mai/Juni 1997

Auflage 100 000

Fr 5 .-

Seit 1990 ein endloses Drama:

# Schweinefabrik «Musterplatz» Bauma/ZH

Veterinärpolizei, Zürcher Gerichte und Bundesgericht decken Tierquäler und schikanieren VgT mit willkürlichen Gerichtskosten

von Erwin Kessler

Diese Schweinefabrik liegt ein paar Kilometer ausserhalb von Bauma; der Ort heisst ironischerweise «Musterplatz» - ein Musterbeispiel, wie die Behörden bis hin zum Bundesgericht krasse Verletzungen des Tierschutzgesetzes decken.

1981 ist die eidgenössische Tierschutzverordnung in Kraft getreten. Die für den Vollzug verantwortlichen Behörden im Kanton Zürich (Veterinäramt und Veterinärpolizei) haben ihre Vollzugspflicht nicht erfüllt. Erst ab1991, nachdem der Vollzugsmissstand dank der Öffentlichkeitsarbeit des VgT in den Medien immer häufiger enthüllt und kritisiert wurde, sind (Schein-)Kontrollen in den Ställen durchgeführt worden. Mit diesen Kontrollen hat der Zürcher Regierungsrat ausgerechnet den Schweinegesundheitsdienst (SGD) beauftragt, der bisher schon zweimal jährlich die ihm angeschlossenen Betriebe routinemässig besuchte - auch dieses Schweine-KZ in Bauma - und jahrelang zu den Fortsetzung Seite 3



Oben: Abferkelbucht ohne die gesetzliche Einstreu - nicht einmal die absolut minimalistischen Mindestvorschriften werden durchgesetzt

### Aus dem Inhalt:

- Tierquälereien mit Sonderbewilligung des Zürcher Veterinäramtes gehen weiter
- Zürcher Polizeivorstand Neukomm unterliegt gegen VgT:
   Willkürschikanen gegen Pressefreiheit abgewehrt
- Neues Tier-Elend durch Genmanipulation
- Einsiedeln: verantwortlich für üble Tierhaltung im Kloster Fahr
- Stadtpolizei Winterthur deckt gewalttätigen Metzger
- Juden wollen Schächtverbot aufheben



Schweine-KZ Bauma: Keine Beschäftigung, keine Bewegung

## 2 Impressum

Die «VgT-Nachrichten» (VN) sind das offizielle Mitteilungsorgan des VgT und erscheinen zweimonatlich.

Jahres-Abonnement: 30 Fr

Inserate: Fr3.- pro einspaltige Millimeterzeile. Spaltenbreite: 49 mm

Verlag, Redaktion, Layout, Inserate- und Abonnement-Administration:

Dr Erwin Kessler, Präsident

#### VgT Verein gegen Tierfabriken 9546 Tuttwil

Fax 052 378 23 62, Postcheckkonto 85-4434-5

Druck: NP, St Pölten, Österreich

## Abo- und Mitgliederbeiträge

Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 100 Fr. (Abonnement "VgT-Nachrichten" inbegriffen), Passivmitglieder und Gönner freiwillige Spenden. Mindestbeitrag für Abonnement VgT-Nachrichten: 30 Fr. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

Der **Beitritt zum VgT** erfolgt formlos durch Einzahlung des Mitgliederbeitrages oder einer Spende auf Postcheck-Konto 85-4434-5. Einzahlungsscheine und Probehefte sind erhältlich bei VgT, 9546 Tuttwil, Fax 052 378 23 62.

Die **VgT-Nachrichten VN** werden allen Mitgliedern und Gönnern kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen.

#### VgT-Drucksachen

und VN-Einzelhefte erhältlich bei: Heidi Breuss, Postfach, 9030 Abtwil Tel+Fax 071/311 31 04

#### VgT-Videos- und Dias-Verleih

Susanne Schweizer, Fachstr. 35, 8942 Oberrieden, Tel+Fax: 01 / 720 85 83.

VgT-Sektion Suisse Romande ACUSA Association Contre les Usines d'Animaux, Susanne Wachtel, Route Suisse 33, 1296 Coppet, Tel 022 776 22 54, Fax 022 776 60 30

### Inhaltsverzeichnis

Schweinefabrik Musterplatz/Bauma ZH	. 1
Nobelpreisverleihung als Werbestrategie: Prof Zinkernagel	
Die Tierquälereien mit Sonderbewilligung des Zürcher Veterinäramtes gehen weiter	r:
Weitere Fälle in Neftenbach und Oberhöri	.6
Die staatlichen Repressionen mit Willkür-Justiz gegen den VgT gehen weiter:	
Verurteilung wegen Flugblatt, das vor dem Rinderwahnsinn warnte	.7
Schwammige Hirne	.7
Worte grosser jüdischer Persönlichkeiten, welche das Nazi-Regime erlebt haben,	
überTier-KZs	. 8
Laufställe mit behornten Kühen	. 8
Kloster Einsiedeln verantwortlich für die üble Tierhaltung im Kloster Fahr	.9
Neues Tier-Elend durch Genmanipulation	11
Der VgT ist 8 Jahre alt - über 6000 Mitglieder	11
üdischer Anlauf gegen das Schächtverbot	12
Die links-jüdische Bundesrätin Ruth Dreifuss: «Das Judentum ist mehr als	
nur eine Konfession.»	12
VgT verteidigt die Pressefreiheit: Politische Willkür des Zürcher Polizeivorstandes	
Neukomm abgewehrt	
Fierquälerischer Verkauf lebender Speisefische im Migros	19
Erlebnisse von VgT-Aktivisten	
VgT-Nachrichten jetzt auch französisch in der Westschweiz: ACUSA-News	20
Scheinheiligkeit und Menschenwahn, von Roland Bühlmann	20
Schächten und Antisemitismus, von Annemarie Hänni	20
Der VgT vor 5 Jahren	
Die grauenhaften europäischen Tiertransporte gehen weiter	22
Aus dem Alltag des Schweizerischen Unrechtsstaat: Stadtpolizei Winterthur	
deckte gewalttätigen Metzger	
Grossmetzgerei entlässt einen Drittel der Belegschaft	
Viehmafia kassiert EU-Millionen	
Der vegetarische Menü-Tip: Teigwaren-Auflauf	
Gesucht neues Vereinsfahrzeug	
VgT-Stand mit lebenden Kaninchen	24

#### Radio- und Fernsehsendungen mit Erwin Kessler

auf Cassetten erhältlich gegen Versandgebühr von Fr 20.- pro Cassette (Vorauszahlung mit Einzahlungsschein in Journal-Mitte):

- 1. Doppelpunkt Radio 24: Kaninchen und Gänselebern (5.9.94)
- 2. Talk-Show mit Erwin Kessler in TeleZürich (8.12.94)
- 3. Fernsehinterview TeleM1: Kloster Fahr, Stellungnahme zu Gerüchten und Vorwürfen gegen VgT (31.5.96)
- 4. Focus DRS 3 (27.5.95)
- 5. Schlachthof Aarau, DRS 1 (19.10./8.11.93)
- 6. Studiogast DRS I (1991)
- 7. VgT-Portrait, SF (24.2.93)
- 8. Zischtigs-Club SF (20.7.93/3.8.93)
- 9. Stern TV Fürst von Liechtenstein (8.6.94)

# VgT-Nachrichten sammeln!

Mit den VN entsteht ein Werk von historischer Bedeutung. Frühere Ausgaben werden gegen Voreinzahlung von 10 Fr nachgeliefert solange Vorrat. Vergriffene Hefte können mit einem Kleininserat in den VN gesucht werden.

gesetzwidrigen Missständen geschwiegen hat. Weiter wurde auch der Bauernverband, welcher konstant bessere Tierschutzvorschriften bekämpft und bis dato keinen Finger gerührt hatte, um seine Mitglieder zur Einhaltung der Tierschutzvorschriften anzuhalten, mit solchen Kontrollen beauftragt (Honorarkredit 0,5 Millionen Franken!). Jeder Missstand, den diese beiden nun als "Kontrolleure" eingesetzten Organisationen verzeichneten, klagte auch diese selbst an. Das Ergebnis dieser staatlichen Alibi-Übung war denn auch nicht überraschend: im ganzen Kanton stossen wir bis heute immer wiedert auf gesetzwidrige Zustände in all diesen «kontrollierten» Betrieben - wie in dieser Schweinefabrik in Bauma. Jede unserer Strafanzeigen klagt somit auch den Staat an, der das vom Volk mit grossem Mehr gutgeheissene Tierschutzgesetz täglich und systematisch missachtet. Und wie es leider oft der Fall ist, wenn der Staat selbst angeklagt ist, funktioniert unser Rechtssystem nicht mehr.

Der vorliegende Fall der Schweinefabrik Musterplatz/Bauma ist kein Einzelfall; er reiht sich ein in analoge frühere und bis heute ständig neu hinzukommende ähnliche Fälle staatlicher Willkür gegen den VgT und zugunsten gewerbsmässiger Tierquäler.

Im vorliegenden Fall geht es um die bodenunabhängige, nichtbäuerliche Schweinefabrik eines Käsers, welche in der Landwirtschaftszone illegal umgebaut und erweitert wurde. Wir beobachten dort seit Jahren gesetzwidrige Missstände, die grösstenteils bis heute andauern. Im Herbst 1990 erfuhr der VgT von Wanderern, die durch die Fenster geschaut hatten, von diesem Betrieb.

Am 2. April 1991 lud ich die Presse zu einer «Tatortbesichtigung» ein. Durch die Fenster hindurch konnten abgefressene Schwänze (Kannibalismus - eine schwere Verhaltensstörung bei tierquälerischer Intensivhaltung) beobachtet werden. Im Tages-Anzeiger vom 3. April 1991 hiess es dazu: «Den Vorwurf des Kannibalismus stritt er [der Besitzer]

nicht ab: Das sei möglich, doch handle es sich höchstens um 'einzelne Tiere' - dem könne man begegnen, indem ihnen 'die vorderen Schneidezähne ausgebrochen' würden.»

Auf Anzeige hin führte die Veterinärpolizei eine Alibi-Kontrolle durch und erstellte dem Betrieb einen Persilschein aus. Die Veterinärpolizei lobte den Betrieb als vorbildlich, beschrieb vieles, das gar nicht Gegenstand der Anzeige war, machte insgesamt 16 Fotos, davon 14 ausserhalb des Stalles! Die in der Anzeige beanstandeten Sachverhalte wurden nicht fotovon den «Tieren» - nicht von Ferkeln oder Mutterschweinen gesprochen, denn nur die Ferkel hatten Sägemehl, obwohl die Einstreuvorschrift ausdrücklich auch für das Muttertier gilt, damit dieses seinen Nestbau-Trieb ausleben kann. Die Veterinärpolizei log in diesem Punkt gezielt mit irreführenden Halbwahrheiten. In diesem Stil war der ganze Rapport erstellt. Die Strafuntersuchung gegen den angezeigten Mäster wurde eingestellt (heute wird der Betrieb von einem Nachfolger geführt).

Hierauf erstatteten wir Strafan-

Die tierquälerischen Zustände in dieser Schweinefabrik halten grösstenteils bis heute an.

Der erste Teil dieses Tierschutz-Dramas habe ich schon in meinem Buch «Tierfabriken in der Schweiz - Fakten und Hintergründe eines Dramas» (ab Seite 111) ausführlich beschrieben. Der in diesem - mittlerweile in zweiter Auflage erschienenen Buch - beschriebene Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes hat leider auch sonst bis heute nichts an Aktualität verloren.



grafiert! Insbesondere wuren die Abferkelbuchten mit der fehlenden Einstreu (siehe Abbildungen) nicht fotografiert! Stattdessen äussert sich der mehrseitige Rapport zu diesem zentralen Punkt nur in einem einzigen Satz: «Die Abferkelbuchten sind mit speziell entstaubtem Sägemehl und Hobelspänen eingestreut und die Tiere beschäftigen sich mit diesem Material.» Mit diesem Satz versuchte die Veterinärpolizei den angezeigten Tierhalter zu decken, indem suggeriert wird, die Einstreuvorschrift sei erfüllt. In Tat und Wahrheit hatte es nur in den Ferkelkisten zeitweise etwas Sägemehl und Hobelspäne (siehe Abbildung). Die Veterinärpolizei verschwieg das gezielt und raffiniert, ohne wörtlich zu lügen: es wird nur allgemein von der «Abferkelbucht» (die Ferkelkiste ist Teil der Abferkelbucht) und

zeige wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung gegen die verantwortlichen Veterinärpolizisten der Kantonspolizei. Eine entsprechende Untersuchung wurde aber von der Bezirksanwaltschaft Pfäffikon nicht an die Hand genommen; stattdessen wurden uns wegen angeblich leichtfertiger Anzeige die Verfahrenskosten überbunden. Dieser Willkürakt wurde vom Bezirksgericht, vom Obergericht und schliesslich auch noch vom Bundesgericht mit haarsträubender Rechtsbeugung gedeckt. Auf unsere Beweise (Fotos, Videoaufnahmen, mehrere Zeugen) und sorgfältigen Begründung ging keine dieser Instanzen auch nur mit einem Wort ein. Alle beschränkten sich darauf, mit haltlosen Phrasen die Veterinärpolizisten zu schützen. Im Entscheid des Bundesgerichtes wurDer damalige Bauernsekretär und heutige Chef des kantonalen Amtes für Landwirtschaft, Rolf Gerber, kommentierte den Fall in der Presse wie folgt:

#### Tierschützer-Schweinereien

Der Tierschutz-Psycho hat wieder zugeschlagen. Erwin Kessler, erklärter Missionar für die Sache unserer Tiere. hat die Presse eingeladen. Nicht etwa zu sich privat zu einem informativen Dia-Abend..., sondern zum Stall seines neuesten Opfers in Sachen Tierschutz-Diffamierung, zu Ernst Staub, Käser mit Schweinehaltung im «Musterplatz», Bauma. Angekündigt war der ungebetene Besuch ohnehin nicht, das entspricht nicht den Gepflogenheiten des edlen Kämpfers für menschlichen Umgang mit Tieren. Der hinterlistige Oberraschungs-Coup... Umso ungenierter konnten so die Journalisten auf der heimlich mitgestemmten Leiter einen lüsternen Blick tun durch die Oberlichter des teuer sanierten und mit viel Einsatz betriebenen Schweinestalles von Ernst Staub.

# Kühe 30 Jahre an der Kette

## Täter wird nicht strafverfolgt, dafür Behördenterror gegen VgT

von Erwin Kessler

Das Zürcher Veterinäramt erteilt rechtswidrige Ausnahmebewilligungen an Landwirte, welche unter Verletzung des Tierschutzgesetzes ihre Kühe lebenslänglich an der Kette halten. Wie die Bezirksanwaltschaft Zürich in einem Entscheid festgehalten hat, erfüllt diese Praxis der Zürcher Veterinärbeamten objektiv den Tatbestand des Amtsmissbrauchs, weil dadurch einzelnen Landwirten ein unrechtmässiger Vorteil verschafft wird (Wortlaut dieses Entscheides siehe VN 1996-6, Seite 12ff).

Im Frühjahr 1994 entdeckte der VgT - dank Hinweisen aus der Öffentlichkeit - wieder einmal einen solchen amtlich bewilligten Tierquälerbetrieb. Er gehörte Robert Eberle, Viehinspektor(!), in Gossau ZH. Ein auf Tonband aufgezeichnets Telefongespräch, das wir mit der Frau des Tierquälers führten, bestätigte die uns zugegangene Meldung. Das Telefongespräch wurde mittels eines von den PTT zugelassenen Aufnahmegerätes aufgzeichnet, was legal ist. Damit hatten wir den Beweis, dass Eberle seine Kühe seit Jahrzehnten dauernd im finsteren Stall an der Kette hielt staatlich subventioniert und von den Veterinärbeamten gedeckt. Es ist angesichts der Milchüberproduktion absolut unverständlich, dass solche Betriebe, die krass gegen das Tierschutzgesetz verstossen, nicht stillgelegt werden.

Aus Anlass des Welttierschutztages vom 2. Oktober 1994 führte der VgT deshalb vor dem Betrieb von Robert Eberle in Gossau eine Kundgebung durch unter dem Motto "Keine Subventionen für Tierquäler". Dabei wurde auch das mit Frau Eberle aufgezeichnete Telefongespräch über Megafon öffentlich abgespielt. In diesem Telefongespräch bestritt sie den Tatbestand nicht, sondern versuchte diesen lediglich mit keifender Stimme zu rechtfertigen. Was da im Originalton zu hören

ist, schreit zum Himmel und dokumentiert authentisch die hinter dieser gewerbsmässigen Tierquälerei stehende arrogante und skrupellose Denkweise dieser sich sogar noch im Recht fühlenden, traditionell staatlich verwöhnten landwirtschaftlichen Subventionsbezüger. Die Bauersfrau, die für den auswärts tätigen Viehinspektor das Vieh besorgte, bestätigte in diesem Telefongespräch, dass die Kühe seit 30 Jahren dauernd im Stall angebunden gehalten werden und dass hiefür eine Sonderbewilligung des Veterinäramtes vorliege.

Während von den Behörden gegen diese Tierquäler, die klar und krass gegen Artikel 3 des Tierschutzgesetzes sowie Artikel 18 der Tierschutzverordnung verstossen, nichts unternommen wird, hat Bezirksanwältin lic iur Matzinger eine rachsüchtige Anzeige Eberles sofort mit Übereifer aufgegriffen und darin offensichtlich eine politische Chance gesehen, dem VgT eins auszuwischen. Sie eröffnete eine Strafuntersuchung gegen VgT-Mitglied Ch.F., welcher das Telefongespräch geführt und völlig legal aufgezeichnet hatte. Weitere Strafuntersuchungen wurden eröffnet gegen mich als VgT-Präsident sowie gegen H.K., Fahrerin des VgT-Busses, von dem aus die Tonbandaufzeichnung abgespielt wurde. Matzinger erteilte der Polizei ohne jeden vernünftigen Anlass den Auftrag zu einer Einvernahme dieser Frau über allfällige psychische Schäden aus der Kindheit! Eine solche Frechheit und Erniedrigung müssen sich unsere Mitglieder gefallen lassen, die sich überhaupt nichts zuschulden kommen liessen, im Gegenteil uneigennützig ihre Freizeit opfern, um sich um den Tierschutz-Nichtvollzug zu kümmern, während die hiefür verantwortlichen Chefbeamten leckere Saläre aus Steuergeldern kassieren und im übrigen in erschreckender Weise mit der

Agro-Mafia zusammenarbeiten.

Am 20.1.95 endlich erliess Matzinger eine Einstellungsverfügung gegen Ch.F. Es blieb ihr nichts anderes übrig, als darin zuzugeben, dass diese Aufzeichnung nicht unrechtmässig erfolgte. Zehn Tage nach dieser Einstellungsverfügung überwies Matzinger die in der gleichen Sache hängige Strafuntersuchung gegen mich, Präsident des VgT, noch an das Untersuchungsrichteramt St Gallen zur Weiterbearbeitung, obwohl sie bereits wusste, dass die Anschuldigungen haltlos waren offensichtlich nur deshalb, um mich noch ein wenig länger zu schikanieren. So weit geht diese Bezirksanwältin mit der Verschleuderung von Steuergeldern, um ihren auf Vorurteilen beruhenden politischen Interessen durch Missbrauch ihres Amtes zu frönen. Am 7.2.95 erliess Matzinger dann auch betreffend H.K. eine Einstellungsverfügung. In beiden Einstellungsentscheiden bestrafte sie die VgT-Mitglieder, die sich überhaupt nichts zuschulden kommen liessen, mit Verfahrenskosten. Sinngemäss begründete sie dies damit, dass eine Zusammenarbeit mit dem VgT ein leichtfertiges Benehmen darstelle. Diese skandalöse Begründung wurde von Staatsanwalt I Faes unterschriftlich sanktioniert. (Die Zürcher Staatsanwaltschaft entscheidet grundsätzlich immer gegen den

VgT und nützt ebenfalls jede Chance, um uns zu schikanieren.)

Gegen diese Kostenentscheide erhoben wir beim Bezirksgericht Hinwil Rekurse, welche auf der ganzen Linie geschützt wurden und zu einer Entschädigung und einer bescheidenen Genugtuung aus der Staatskasse (Steuergelder) führte, da solche «Verdachtsstrafen» grundsätzlich unzulässig sind.

Mit diesem richterlichen Beweis erhoben wir am 24. April 1995 bei der Justizdirektion Disziplinarbeschwerde gegen Bezirksanwältin Matzinger wegen pflichtwidriger Amtsführung und Verschleuderung von Steuergeldern und beantragten die Einleitung einer Disziplinaruntersuchung.

Am 9. April 1996 wies Regierungsrat Dr Markus Notter (SP), dessen Wahl in die Regierung der VgT noch öffentlich unterstützt hatte, die Beschwerde mit der folgen bürokratisch-ignoranten, nur aus zwei Sätzen bestehenden Begründung ab: « Nach einlässlicher Prüfung der Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass kein Anlass für ein aufsichtsrechtliches Einschreiten besteht. Der Aufsichtsbeschwerde wird daher keine Folge gegeben.»

Erfolg trotz allem: Seit Frühjahr 1995 ist Eberles Stall leer.



Dieser Kleber ist erhättlich bei vgT, 9546 Tuttwil gegen Voreinzahlung von Fr 10.- für 20 Stk (Einazhlungssch beillegend)

### Nobelpreisverleihung als Werbestrategie:

# Prof Zinkernagel, Uni Zürich - Werber für Gentech

von Erwin Kessler

Die Zeitschrift «Natürlich» gehört-zu den wenigen nicht vom herrschenden Regime gelenkten Medien der Schweiz. In der Ausgabe 1/1997 wurden die Hintergründe der Nobelpreisverleihung an Prof Rolf Zinkernagel (Universität Zürich) beleuchtet. Das Ganze war ein von der Gentech-Lobby zusammen mit dem Nobelpreis-Komitee - dem Tierexperimentatoren und Gentechnologen angehören - abgekartetes Spiel: Für die kommende Volksabstimmung über die Genschutz-Initiative, die ein Signal sein wird weit über die Landesgrenze hinaus, wurde ein Schweizer Forscher als Werbeträger gesucht, der (wie Walter Hess im Natürlich schrieb) bescheiden und sympathisch wirkt, der seinerzeit an vorderster Front die Volksinitiative zur Abschaffung der Vivisektion bekämpft hat, der Tierversuche über alles liebt, für deren Fortsetzung kompromisslos kämpft, auch ein Herz für transgene Mäuse hat, also für gentechnisch veränderte und krank gemachte Organismen, und für deren Patentierung einsteht, offen und öffentlich. Es soll an einem solchen Exempel dargelegt werden, dass Tierversuche zum Nobelpreis führen, also gewissermassen eine Vorbedingung sind, wenn man zu dieser Ehre kommen will. Auf den Inhalt des Forschungsprogrammes oder seine Oualität und Aktualität kommt es weniger an. Auch vor vergilbten Forschungsergebnissen braucht man nicht zurückzuschrecken, falls nichts Frisches aufzutreiben ist.

Der Gesuchte wurde in der Person von Prof Rolf Zinkernagel gefunden, dessen neuestes Paradepferd eine gentechnisch veränderte Diabetes-Maus ist. Zinkernagel hat zusammen mit einem australischen Forscher vor 22 (in Worten: zweiundzwanzig) Jahren eine Theorie aufgestellt, wie das Immunsystem virusinfizierte Zellen erkennt und wie eine Immunzelle die virus- oder tumorbefal-

lene Zelle zerstören kann.

So bescheiden wie er sich gibt, ist Zinkernagel offenbar doch nicht. Jedenfalls hat er allein in der Schweiz mindestens vier Wohnsitze.

Ich habe Prof Zinkernagel über seinen Umgang mit Tieren interviewt:

Zinkernagel: Guten Tag, Herr Kessler, Sie haben mir einen unhöflichen, respektlosen Brief geschrieben.

Kessler: Nicht unhöflich, nur direkt. Und wieviel Respekt ich vor Ihnen nach unserem Gespräch haben werde, wird sich zeigen. Was Sie öffentlich vertreten, hat meinen Respekt nicht gewonnen.

Z: Sie haben mich in Ihrem Brief gefragt, ob ich - wegen meinem Namen - Jude sei und was ich allenfalls vom Schächten halte. Das ist geradezu rassistisch, wie wenn ich Sie wegen Ihrem Namen Kessler fragen würde, ob Sie von Zigeunern abstammen und was Sie vom Stehlen halten.

K: Das dürfen Sie gerne fragen. Ich würde antworten: Der Name Kessler kommt von Kesselflicker. Deshalb stamme ich wahrscheinlich von Zigeunern ab. Es ist mir egal, von wem ich abstamme, und Stehlen lehne ich ab. Inzwischen weiss ich aber, dass Sie nicht Jude sind, womit das Thema Schächten erledigt ist. Mir geht es grundsätzlich darum, Ihre Einstellung zum Tierschutz festzustellen.

Lehnen Sie qualvolle wissenschaftliche Versuche an Menschen, die sich nicht freiwillig zur Verfügung stellen, ab - auch wenn durch einen einzigen solchen Versuch Millionen von Menschenleben gerettet werden könnten?

Z: Ja, selbstverständlich.

K: Lehnen Sie auch qualvolle

Versuche an Tieren ab?

Z: Solche Tierversuche sind verboten. Das Gesetz lässt solche Versuche nur ausnahmsweise zu.

K: Im letzten Jahr wurden in der Schweiz 52 914 solcher "Ausnahmen" bewilligt. 52 914 sehr qualvolle Tierversuche des höchsten Belastungsgrades. Bei Menschen würden Sie solche Ausnahmen unbedingt ablehnen, egal welcher Nachteil dies für die Forschung darstellt?

Z: Ja, unsere Gesellschaft lehnt das ab. Essen Sie Fleisch?

K: Nein.

Z: Dann sind Sie wenigstens konsequent.

K: Welcher Art sind die Tierversuche, die Sie für Ihre gentechnologische Forschung durchführen?

Z: Gleich wie auf anderen Forschungsgebieten.

K: Ich habe gemeint, Sie arbeiten nur mit Mäusen?

Z: Ja, das stimmt.

K: Andere Forscher arbeiten auch mit Hunden, Katzen, Affen, Schweinen etc. Werden Sie auch zu höheren Säugetieren übergehen, wenn Ihre Arbeiten fortgeschritten sind?

Z: Nein, das ist nicht nötig. Unsere immunologischen Versuche sind recht gut von Mäusen auf Menschen übertragbar. In der Immunologie sind Mäuse dem Menschen ähnlich. Andere Versuchstiere, auch höhere, hätten keine Vorteile.

K: Wieviele Mäuser verbrauchen Sie jährlich.

Z: Grössenordnung 10 000.

K: Und wieviele werden qualvollen Versuchen unterworfen?

Z: Der höchste Belastungsgrad 3 nur etwa bei 1 Prozent. 90 Prozent der Versuche sind schwach belastend (Belastungsgrad 1) und der Rest ist Belastungsgrad 2.

K: 1 Prozent von 10 000 sind 100 Tiere, die in Ihrem Labor jährlich sehr qualvoll sterben. Wozu brauchen Sie solche Versuche?

Z: Wir arbeiten mit einem Virus, das Hirnhautentzündung auslösen kann. Das kann sehr qualvoll sein.

K. Erhalten diese Mäuse keine Schmerzmittel? Würde das Ihre Versuche stören?

Z: Unsere Versuche würde das nicht stören. Aber man weiss über die Anästhesie von Mäusen noch zu wenig. Eine Arbeitsgruppe an der Universität Bern arbeitet an diesem Problem. Da besteht sicher ein Nachholbedürfnis.

K: Merkwürdig. Tierversuche an Mäusen ist ja nichts Neues.- Ich stelle immer wieder fest, dass das quantitativ grösste Leiden der Versuchstiere eigentlich nicht durch die Experimente, sondern durch tierquälerische Haltungsbedingungen verursacht werden. Während es ethisch zumindest sehr fraglich ist, ob ein allfälliger Nutzen für die Menschen überhaupt qualvolle Tierversuche rechtfertigt, ist es sicher so, dass eine nicht tiergerechte Haltung dieser Tiere aus rein wirtschaftlichen Gründen verwerflich ist. Darüber gibt es nichts zu diskutieren. Wie halten Sie Ihre Mäuse?

Z: Gemäss den gesetzlichen Vorschriften. 5 Mäuse im kleinen Standardkäfig. Für mehr Tiere werden etwas grössere Käfige benutzt.

K: Das sind die bekannten bzw berüchtigten Macrolon-Käfige, bestehend aus einer kleinen, durchsichstigen Kunststoffschale mit Sägemehl und einem Gitter darüber - eine tierquälerische Haltung. Lediglich die völlig ungenügenden gesetzlichen Vor6 schriften einzuhalten, ist ethisch unverantwortbar.

Z: Die Versuchstiere sind unsere Hauptkosten. Wenn wir die Haltung verbessern wollten, müssten wir die Tierversuche aus Kostengründen aufgeben.

K. Das können Sie doch gar nicht sagen. Sie wissen ja gar nicht, welche Verbesserungen ich für nötig halte. Ich habe schon oft festgestellt, dass mit relativ geringem Aufwand entscheidende Verbesserungen möglich sind. Mäuse sind intelligente, neugierige Tiere, die eine Beschäftigung brauchen, dh einen grossen, "möblierten" Käfig mit Nestbox, Kletter-, Spiel- und Versteckmöglichkeiten.

Z: Es hat Kartonröhren und Papierschnitzel in den Käfigen.

K: Wo sind diese Käfige? Kann ich sie sehen?

Z: Die Versuchstierhaltung ist zentralisiert im Zentrallabor der Universität.

K: Kann ich dieses Labor besichtigen?

Z: Ich denke schon. Melden Sie sich dort.

K: Herr Professor Zinkernagel, ich danke Ihnen für das Gespräch. Besichtigung des Zentrallabors der Uni Zürich:

#### Anmerkungen:

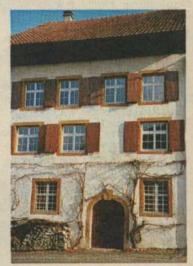
Die Gentechnologie hat in Zürich zu einer Zunahme der Tierversuche geführt - allein 10 000 Mäuse jährlich an der Abteilung für experimentelle Immunologie von Prof Zinkernagel. Diese Tiere sind degradiert zu statistischem Verbrauchsmaterial.

Die tierquälerische Haltung der Versuchstiere einzig aus wirtschaftlichen Gründen bringt keinen medizinischen Fortschritt. Dass solche Tierquälerei von den Forschern, vom Gesetzgeber und den Alibi-Tierschützern in den Alibi-Tierversuchskommissionen geduldet wird, zeigt klar, dass die ständigen Versicherungen der Tierversuchs-Industrie und der Behörden, das Leiden der Versuchstiere werde auf das unerlässliche Mass beschränkt, eine einzige grosse Lüge sind. Auch hier wie im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztiere bleibt das Tierschutzgesetz toter Buchstabe. Tierschutz gibt es nur in der politischen Propaganda, nicht beim Tier. Wenn die Forschungsmittel so knapp sind, dass die Versuchstiere nicht anständig und tiergerecht gehalten werden können, dann lassen sich auch die Traum-Honorare der Forscher nicht rechtfertigen.



So leben die Mäuse von Prof Zinkernagel im Zentrallabor der Universität Zürich - 10 000 Mäuse





Prof Zinkernagel wohnt etwas komfortabler: Zwei der drei Wohnsitze Zinkernagels

Professor Zinkernagel wohnt jedenfalls an seinem Hauptwohnsitz in Zumikon und in seinen zwei Ferienhäusern bedeutend grosszügiger als seine Mäuse.

# Die Tierquälereien mit Sonderbewilligung des Zürcher Veterinäramtes gehen weiter - VgT deckt neue Fälle auf in Neftenbach und Oberhöri

von Erwin Kessler

In den VN96-6, Seite 12, haben wir einen Entscheid der Zürcher Bezirksanwaltschaft veröffentlich, in welchem die Sonderbewilligungen des Zürcher Veterinäramtes für das lebenslängliche Angekettet-Lassen von Kühen als Amtsmissbrauch beurteilt wurde. Von einer Strafe wurde abgesehen, weil der Vorsatz nicht erwiesen sei. Nun fährt das Veterinäramt mit dieser illegalen Praxis weiter. Im folgenden Bericht decken wir zwei weitere Fälle auf. Tierquäler werden im Kanton Zürich nicht nur nicht bestraft, sondern noch mit Steuergeldern subventioniert - und das Bundesamt für Veterinärwesen schaut tatenlos zu.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Juli 1996 zerstach die Tierbefreiungsfront TBF die Reifen am Traktor von Landwirt Hermann Flach in Neftenbach. Damit wollte die TBF diesen Tierquäler zwingen, sein lebenslänglich angebundenes Vieh auf die Weide zu lassen, anstatt immer nur das Gras in den Stall

zu fahren. Bei einer Einvernahme als "dringend Tatverdächtigter" erfuhr ich nähere
Einzelheiten über diese TBFAktion: Eine Polizeifoto vom
Traktor mit platten Reifen vor
dem Tierquälerstall war für mich
der Aufsteller des Tages. Weniger
erfreulich ist, dass dieser
gewerbsmässige Tierquäler vom

Veterinäramt eine Sonderbewilligung bis zum Jahr 1999 für diese Tierquälerei hat. Er hat 22 Stück Vieh, davon 9 Milchkühe alle in Privatjustiz unschuldig zu lebenslänglicher Kettenhaft verurteilt.

Ich gab zu Protokoll, dass nach meiner Ansicht die TBF nichts Illegales getan, sondern lediglich versucht hat, einen rechtmässigen Zustand herzustellen.

Einen anderen Sonderbewilligungs-Fall entdeckten wir kürzlich in **Oberhöri**: Dort hält **Landwirt Jakob Huber** sein Vieh seit Jahrzehnten lebenslänglich an der Kette - illegal und mit illegaler Sonderbewilligung.

# Staatliche Repressionen gegen den VgT durch Willkür-Justiz geht weiter:

# Verurteilung wegen einem Flugblatt, das vor dem

**Rinderwahnsinn warnte** 

Zum Schutz der Konsumenten haben im Februar 1996 fünf Deutsche Bundesländer den Handel mit britischem Rindfleisch verboten.

Fast gleichzeitig veruteilte das Zürcher Obergericht am 25. Januar einen VgT-Aktivisten, der auf einem Flugblatt eine Warnung vor dem Rinderwahnsinn verbreitete, zu einer Busse von 2000 Fr, weil auf diesem Flugblatt - so die Urteilsbegründung nicht erwähnt war, dass es auch Wissenschafter gibt, welche den Rinderwahnsinn als gefährlich ansehen. Das Flugblatt hätte - so das Obergericht weiter - zum Beispiel auf dem Bahnhofplatz, nicht jedoch (auf öffentlichem Grund) vor einer Metzgerei verteilt werden dürfen.

Ebenfalls zur gleichen Zeit wurden Bauerndemonstranten, welche mit Blockadeaktionen bei Migros und Coop Millionenschäden verursachten, mit einem Trinkgeld von 200 Fr gebüsst.

Immer deutlicher zeigt es sich, wie in diesem Staat auch die Gerichte als politische Machtinstrumente gegen unbequeme Tierschützer eingesetzt werden.

Der deutsche Gesundheitsminister Seehofer befürchtete schon

# BSE Schlachtplan wieder aktuell

Der Schweiz ist es trotz diplomatischen Bemühungn nicht gelungen, die wegen der BSE-Krise verhängten Importstopps zu lockern. Sollten bis im August Fortschritte fehlen, könnte der Bundesrat auf seinen ursprünglichen Schlachtplan mit 230 000 Tieren zurückkommen. Dies sagte Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz auf eine dringliche Interpellation. bevor der VgT sein Flugblatt verbreitete, dass sich der Rinderwahn zu einer Katastrophe ausweiten könnte wie Aids (Stern, April 1994). Wäre er in der Schweiz für diese Offenheit wegen unlauterem Wettbewerb verurteilt worden?

In der Schweiz gibt es viele Rinderwahnsinnfälle. Die Schweizer Behörden schützen Fleischmafia mit der Erklärung, die Übertragung auf den Menschen sei unwahrscheinlich. In Deutschland dagegen gibt es keine Rinderwahnsinnfälle, da können die Behörden ehrlicher informieren. Die korrupten Schweizer Behörden werden nicht zur Verantwortung gezogen, dafür jene bestraft, welche zu Recht warnen. Das war in der Geschichte schon immer so. An der Hexenprozessmentalität der

Justiz hat sich wenig geändert.

Das inkriminierte Flugblatt ist in denVgT-Nachrichten Nr 1996/2, Seite 5 im Wortlaut abgedruckt. Es enthält unbestritten keine Unwahrheiten über den Rinderwahnsinn. Die Verurteilung geht von einer übertrieben extensiven Auslegung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb (UWG) aus, unter Missachtung der Meinungsäusserungsfreiheit, gemäss Auffassung des Europäischen Gerichtshofes für wahre Behauptungen nur mit äusserster Zurückhaltung eingeschränkt werden darf.

Dass der Angeklagte im vornherein aus politischen Gründen und zum Schutz der Fleischmafia verurteilt werden *musste*, egal aus welchem Grund, zeigt sich auch daran, dass jede Instanz eine andere Begründung erfand, nachdem ich - als Verteidiger des Angeklagten - die Begründung der Vorinstanz jeweils widerlegt hatte (siehe VN1997-2, Seite 14).

von Erwin Kessler

Mit Entscheid vom 8. März 1997 bestätigte das Zürcher Kassationsgericht das Urteil - und vom Bundesgericht, wo der Fall zur Zeit hängig ist, ist nichts anderes zu erwarten, hat sich doch dieses höchste Gericht seit ca zwei Jahren ganz offensichtlich vorgenommen, grundsätzlich und egal mit welcher Willkür, gegen den VgT zu entscheiden. Eine gewisse Hoffnung, dass uns die Schweizer Justiz moralisch und finanziell nicht total fertig machen kann, setzen wir zur Zeit noch in den Europäischen Gerichtshof, wo wir zur Zeit bereits vier Beschwerden gegen die Schweiz hängig haben.

# **Schwammige Hirne**

#### Auszüge aus einem Artikel von Walter Hess im «Natürlich» Nr 6-1996

Rindfleisch, laut Bundesrat «risikolos», kann und soll weitergegessen werden, auch Schaffleisch, Schweinefleisch, Geflügel. Alle Bedenken wurden zu Beginn der Grillsaison amtlich gesundgebetet. Angesichts der Stagnation des Fleischkonsums bei 50,3 kg pro Schweizerkopf und Jahr sollten wir uns vielmehr anstrengen, etwas mehr in Richtung Konsum zu leisten, damit die zukünftigen Statistiken wieder besser aussehen. Der Bundesrat tut alles, um den Fleischkonsum hochzuhalten, bis zur Rindfleischverbilligung aus Steuergeldern (auch der Vegetarier). Zudem müssen wir Schweizer auch noch das Rindfleisch verzehren, das wir früher einmal noch nach Deutschland ausführen durften... Es geht schliesslich auch

um Arbeitsplätze - in der Intensivlandwirtschaft und im Krankheitsgewerbe. Wollen wir denn etwa leere Spitalbetten?

Deutschland seinerseits erliess verständlicherweise ein absolutes Importverbot für Rindfleisch aus Grossbritannien und der Schweiz. In die Schweiz darf kein englisches Beef mehr kommen. In der Schweiz gilt das Rindfleisch allerdings (laut BVet und BAG) als «weiterhin sicher». Die allfällig fehlende Logik lässt sich nur für politisch geschulte Gehirne nachvollziehen. Der Gesundheitsschutz ist bei uns nun einmal nicht vorrangig. Andersdenkende machen sich unbeliebt. Ein 29jähriger Schweizer Tierschützer, der vor einer Metzgerei in Winterthur vor den Gefahren des Rinderwahnsinns gewarnt hatte, wurde

vom Zürcher Obergericht mit 2000 Fr gebüsst. Der englische Virologe Harash Narang (48), der an einem BSE-Urintest zur Früherkennung der Seuche arbeitete, wurde als Scharlatan verunglimpft und verlor seinen Job bei der staatlichen Gesundheitsbehörde in Newcastle. Die Veterinärmedizinerin Marja Hovi, die bessere Kontrollen verlangte, wurde ebenfalls gefeuert. Bereits 1988 war die Staatssekretärin im englischen Gesundheitsministerium, Edwina Currie, wegen «Panikmache» entlassen worden; sie hatte gewagt, vor Salmonellen-Eiern zu warnen. Und Tierärzte erhielten vom britischen Agrarministerium einen Maulkorb. Jetzt können die EU-Länder das Milliardenloch des Gefahren verdrängenden, verschleiernden

Missmanagement stopfen: sie haben 70 % an den Schaden beizutragen. Die EU-Länder sind darin geübt, für die Vernichtung landwirtschaftlicher Überschussprodukte Geld hinauszuwerfen; fast ein Viertel des EU-Etats wird so verschleudert.

Die Bundesbehörden, die wir fürstlich bezahlen und die eigentlich für unser Wohlergehen zuständig wären, haben sich im Rahmen der Rinderwahnsinns-Debatte wie üblich gelassen verhalten, immer nach der Devise: «Lasst euch nicht wahnsinnig machen!». Etwas unglücklich war nur, dass 1994 und 1995 insgesamt 10 junge Briten am menschlichen Pendant zum Rinderwahnsinn, dh an einer veränderten Form der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (CID), gestorben sind; zuuvor waren ausschliesslich ältere Personen davon betroffen gewesen (Durchschnittsalter 68). Die Verstorbenen litten an horriblen psychischen Molesten wie Wutausbrüchen, Wahnvorstellungen

und paranoiden Schüben, neue Phänomene also. Nach solchen Leiden kam der Tod als Erlöser. Die verdächtige, unheilbare Erkrankung der Bielerin Lydia H. (47), deren Symptome auf die CID hindeuteten, ist praktisch nicht zur Kenntnis genommen worden (Bieler Tagblatt vom 2.4.1996), obschon es sich um eine meldepflichtige Krankheit handelt. Der Chefarzt der Medizinischen Klinik des Regionalspitals Biel, Andreas Gerber, hat bestätigt, dass es sich um die CID handelt.

Mit unserer Um- und Vorsicht ist es nicht weit her, nach wie vor. Andere Nutztiere wie Schweine und Geflügel dürfen in der Schweiz nämlich weiterhin mit Fleischabfällen, billigem Fleisch- und Knochenmehl im allgemeinen, gemästet werden. Einen allfälligen Schweinewahnsinn würde man nicht bemerken, da die Tiere lange vor dem Ausbruch der Seuche geschlachtet werden.

# Worte grosser jüdischer Persönlichkeiten - die das Nazi-Regime erlebt haben - über Tier-KZs

Pastor **Martin Niemöller**, ehemaliger KZ-Häftling (zitiert nach der Broschüre des VgtM "Briefe von Dr Felix Wankel und Martin Niemöller"):

Ich entsinne mich, dass ich während eines Urlaubaufenthalts von 1967 im russischen Wald bei Cavidovo zum ersten Mal eine solche "Hühnerfabrik" gesehen und besucht habe und dass mein erster Eindruck - und er hat sich später nie geändert - der war: das muss für die armen Tiere ja schlimmer sein als was wir im Konzentrationslager die Jahre hindurch haben ausstehen müssen!

**Dr F Wankel**, Erfinder des Wankelmotors, (zitiert nach der Broschüre "Briefe von Dr Felix Wankel und Martin Niemöller"):

Ich selbst war zu Beginn des Nazismus im Gefängnis, und der Reichsstatthalter von Baden erklärte: "Wankel bleibt darin, bis zum Verrecken und Verfaulen." Deshalb halte ich es für eine scheinheilige Zweckbehauptung der Hühnerbatterie-Geschäftemacher, dass sich die früheren KZ-Gefangenen durch die Bezeichnung der Hühnerbatterie-Käfighaltung als KZ-Haltung beleidigt fühlen würden. Ich bin überzeugt, dass jeder frühere KZ-Häftling beim Besichtigen einer Batteriehaltung Herrn Prof Grzimek recht geben wird und erbittert gegen die Errichter, Ausnützer und Verteidiger dieses Tier-KZ Stellung nimmt.

**Isaac B Singer**, ein im Dritten Reich verfolgter Jude, Nobelpreisträger:

Für die Tiere ist jeden Tag Treblinka... ("Enemies. A Love Story", New York 1971).

Ich beobachtete, wie sich jemand am Nachbartisch über eine Portion Schinken mit Eiern hermachte. Ich war längst zu der Überzeugung gelangt, dass die Art und Weise, wie der Mensch mit den Geschöpfen Gottes umgeht, seinen Idealen und dem ganzen sogenannten Humanismus Hohn spricht. Damit dieser vollgefressene Kerl sich an Schinken delektieren konnte, musste ein Lebewesen aufgezogen, Schlachtbank gezerrt, gequält, abgestochen und mit kochendem Wasser abgebrüht werden. Dieser Mensch kam gar nicht auf den Gedanken, dass das Schwein aus dem gleichen Stoff geschaffen war wie er selbst und dass es leiden und sterben musste, bloss damit er das Fleisch verzehren konnte. "Wenn es um Tiere geht", habe ich mir schon oft gedacht, "ist jeder Mensch ein Nazi." ...

Der erste Entschluss, den ich fasste, hatte eigentlich nichts mit Religion zu tun, aber für mich war es ein religiöser Entschluss. Nämlich: kein Fleisch und keinen Fisch mehr zu essen - nichts, was einmal lebendig gewesen und zu Ernährungszwecken getötet worden war. Schon als Geschäftsmann, der reich werden wollte, schon als ich andere und auch mich selbst betrog, hatte ich gespürt, dass ich gegen meine Überzeugung lebte und dass meine Lebensweise verlogen und verderbt war. Ich war ein Lügner, obwohl ich Lug und Trug verabscheute...

Ich habe genug gelernt, um zu wissen, dass die Tora das Fleischessen als "notwendiges Übel" betrachtet. Die Tora spricht verächtlich von denen, die sich nach den Fleischtöpfen sehnen. ("Der Büsser", Hanser Verlag)

Theodor W Adorno, jüdischer Philosoph und Soziologe, emigrierte während des Dritten Reiches nach England und kehrte 1949 nach Deutschland zurück: Auschwitz fängt da an, wo einer im Schlachthof steht und sagt, es sind ja nur Tiere.

## Laufställe mit behornten Kühen



Gemäss den Unfallberichten der Krankenkassen ereignen sich im Gegensatz zur allgemeinen Meinung in der Anbindehaltung mehr Unfälle aufgrund von behornten Kühen als im Laufstall. Als vorteilhaft erwies sich die Gewährung von Auslauf auch nachts. Wichtig für die Haltung von behornten Milchkühen im Laufstall sind zudem eine gute Betreuer-Tier-Beziehung und wenig Personalwechsel.

C A Menke, Diss ETH Nr 11379, Zürich 1996

# Kloster Einsiedeln: verantwortlich für die üble Tierhaltung im Kloster Fahr



Mutterschwein im Kloster Fahr



VgT-Kundgebung beim Kloster Fahr am 10.3.1996



Erster Erfolg der jahrelangen Proteste: Der bisher dauernd angekettete Muni erhält Auslauf



Seit dem Neujahrstag 1997 führt der VgT regelmässig Protestkundgebungen vor dem Kloster Einsiedeln durch - von den Touristen stark beachtet.



1989 brannten die Stallungen des Klosters Fahr ab. Die Ratschläge der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Landtechnik, die Chance zu nutzen, um einen tierfreundlichen Schweinestall zu bauen, wurden in den Wind geschlagen. Pater Propst, studierter Agronom, wusste besser, was zu tun war: Es wurde eine neue tierquälerische Intensivhaltung mit Kastenständen für Mutterschweine und elektrischem Kuhtrainer.

Nachdem eine schriftliche Auf-



forderung des VgT, diese tierquälerischen Einrichtungen zu entfernen, nicht einmal beantwortet wurde, führt die Aktivistengruppe des VgT seit dem Frühjahr 1995 immer wieder Protestkundgebungen durch, die bei den sonntäglichen Ausflüglern im Kloster Fahr auf grosse Beachtung stossen. Das Kloster leiteté bald schon ein Gerichtsverfahren ein und wollte dem VgT verbieten, die Umgebung des Klosters - inkl öffentliche Strassen - zu betreten. Zur Zeit gilt ein vorläufiges richterliches Verbot, das eigentliche Klostergelände zu betreten. Das Haupverfahren ist noch hängig. Unbenommen ist dem VgT demnach, auf den Spazierwegen rund um das Kloster weiterhin zu protestieren. Mit einer zweiten Klage verlangte das Kloster, es sei dem VgT zu verbieten, dem Kloster Tierquälerei vorzuwerfen. Dieser Forderung gab das Bezirksgericht in einer provisorischen Verfügung nach. Das Hauptverfahren ist ebenfalls noch hängig.

Obwohl die Klosterverantwortlichen ständig so tun, als sei unsere Kritik völlig haltlos und unberechtigt, sind mittlerweile doch schon einige Verbesserungen durchgeführt worden: Die tierquälerischen Einzelboxen für Kälber wurden abgeschafft und durch Gruppenhaltung ersetzt. Der bislang lebenslänglich angebundene Muni erhält jetzt regelmässig Auslauf und die Kühe, die den ganzen Winter an der Kette standen, erhalten jetzt auch im Winter Auslauf.

Noch nicht abgeschafft wurden die Kastenstände für die Mutterschweine und der Elektrotrainer für die Kühe.

Am 1. Januar 1997 schrieb ich dem Kloster Einsiedeln namens des VgT folgendes:

Sehr geehrte Herren, wir haben erfahren, dass das Kloster Fahr Ihnen gehört. Deshalb haben wir heute, am Neujahrstag, damit begonnen, unsere Protestaktionen gegen die Tierhaltung des Klosters Fahr nach Einsiedeln zu verlagern. Wir werden immer wieder kommen. Wir haben uns auf jahrelange Proteste eingerichtet. Auf diese Weise haben wir schon Dutzende kirchlicher und weltlicher Institutionen dazu bewogen, ihre Tierhaltung zu sanieren. In keinem einzigen Fall haben wir vorher aufgegeben und immer das Ziel erreicht. Je länger die Auseinandersetzung dauern muss, umso grösser der Schaden für Ihr Ansehen, aber auch der Nutzen für die öffentliche Bewusstseinsbildung in Sachen Nutztierhaltung und Fleisch-Essen. Die Öffentlichkeit erwartet zu recht, dass kirchliche Institute im Umgang mit den Tieren als Vorbild vorangehen.

Der Entscheid, wie lange diese Auseinandersetzung noch dauert, liegt ganz bei Ihnen. Wir sind jederzeit zu einem Gespräch und zu einer friedlichen Beilegung des Konfliktes bereit, sobald auch Sie bereit sind. Wir versichern Ihnen jedenfalls, wie schon gegenüber dem Kloster Fahr direkt, dass es uns ausschliesslich um tierschützerische Anliegen geht und in keiner Weise gegen Ihr Kloster oder gegen die katholische Kirche. Unsere Vereinigung ist konfessionell neutral.

Wir fordern, dass im Schweinestall des Klosters Fahr die Kastenstände und im Kuhstall die elektrischen Kuhtrainer entfernt werden und dass die Schweine einen mit Stroh eingestreuten Liegeplatz erhalten. Das wäre mit ganz wenig Aufwand möglich. Warum nur entschliessen Sie sich nicht endlich, sich mit einer artgerechten Tierhaltung die Sympathie der Öffentlichkeit zu gewinnen anstatt mit einer solchen unchristlichen Ausbeutung von Nutztieren vermehrte Kirchenaustritte zu provozieren? Glauben Sie wirklich, dass die Gerichtsverfahrend, die das Kloster Fahr in Ihrem

Auftrag gegen uns Tierschützer eingeleitet hat, Ihnen Sympathie bringen werden - egal mit welcher Willkür vielleicht gegen uns geurteilt wird?

Alle Wesen mögen glücklich sein. Mit freundlichen Grüssen Erwin Kessler, Präsident VgT

An der Kundgebung vom Sonntag, dem 12. Januar, als unsere Vizepräsidentin Marlène Reinert in der Klosterkirche gerade mit einem Pater sprach, kamen sieben aufgeregte Buben und fragten den Pater: «Wo haben Sie die Schweine, die Sie quälen. Wir wollen das sehen?» Laut riefen sie: «Überall Gold und schöne Bilder in der Kirche und irgendwo quälen sie Tiere!» Der Kirchendiener hat die Knaben hinausge-

schickt. Marlène hat ihnen vor der Kirchentür erklärt, dass die Schweine im Kloster Fahr sind. Die Knaben sagten, das sei eine Gemeinheit, so etwas.

Inzwischen hat uns das Bezirksamt Einsiedeln die Kundgebungen vor dem Kloster verboten, mit der Begründung, das gehöre sich an diesem Ort nicht und störe die Pilger. Wir haben gegen dieses Verbot Beschwerde wegen Verletzung der Meinungsäusserungs- und Demonstrationsfreiheit erhoben und werden diese Grundrechte nötigenfalls mit einer Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof verteidigen.

Erwin Kessler, Präsident VgT



### Aus einem Brief an Schwester Silja Walther,

Kloster Fahr, 8103 Unterengstringen:

Liebe Schwester,

es war einmal eine Gemeinschaft von Schwestern, die dienten und dankten dem Herrn alle Tage. An Weihnachten ging es immer ganz feierlich zu. Die Schwestern schmückten die Räume mit Reisig und Kerzen und lobten den Herrn, der vor vielen Jahren in einer Krippe geboren wurde. Sie dankten dem himmlischen Vater für das Wunder, das Er an uns getan hat. Nachher gingen sie ganz glücklich schlafen.

In dieser Nacht geschah aber wieder ein Wunder, ganz in der Nähe der Schwestern: Ein Mutterschwein gebar acht junge Ferkel. Die Mutter hatte grosse Freude und wollte die kleinen Säulein pflegen und lieben. Doch es ging nicht, da sie sich in ihrem Kastenstand nicht bewegen konnte. Die Muttersau schrie in ihrer Not.

Gott fügte es, dass gerade die kleine Schwester von Franz von Assisi träumte. Sie hörte von weit her das Schreien, stand auf, ging dem Jammern nach und sah das Elend im Stall. Sie zertrümmerte die Stangen und ging nachher wieder ins Bett. Sie hörte noch das dankbare Grunzen der Muttersau, und als sie weiter träumte, war es ihr, als ob Gott ihr zulächelte und sprach: "Beten allein genügt nicht! Auch die Tiere sind meine Geschöpfe und der Mensch muss sie lieben."

Liebe Schwester, darf diese Geschichte auch im Kloster Fahr wahr werden?

I Grob-Heim

# Neues Tier-Elend durch Gen-

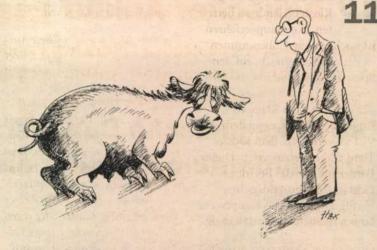
manipulation

von Erwin Kessler

Wie einfach es sich die Tierexperimentatoren mit dem Leiden der Tiere machen, zeigt die Aussage des Sandoz-Pharma-Forschers Kurt Bürki (Tagesanzeiger vom 19.11.93): "Sie leiden nicht, ich würde es ihnen ansehen." Die Tierexperimentatoren wissen in aller Regel sehr wenig über Verhalten und angeborene Bedürfnisse ihrer Versuchstiere. Sie sind in dieser Richtung nicht ausgebildet. Verhaltenskunde ist im Studium sogar von Tierärzten nur ein Wahlfach. Ich habe mehrfach festgestellt, wie Tierversuchs-Laborpersonal keine Ahnung hat vom Leiden der Tiere und sich die Kenntnisse darüber auch gar nicht aneignen, sondern lieber verdrängen. Die durch soziale Isolation hervorgerufene Apathie von Kaninchen interpretierte zum Beispiel der Verantwortliche für die Versuchstierhaltung im Inselspital Bern, ein Biologe, einfach als "Zahmheit", da man die Tiere wie leblose Plüschtierchen anfassen und herumtragen konnte. Wenn solche Leute behaupten, sie würden es den Tieren ansehen, wenn sie leiden, dann ist das ganz einfach ein leerer Spruch, mit dem sie ihr Gewissen beruhigen. Bei genmanipulierten «künstlichen» Tieren wird die Situation noch viel schlimmer: Über das Wohlbefinden oder Leiden gentechnisch veränderter Tiere lassen sich kaum mehr wissenschaftfundierte Aussagen machen, da es keine Vergleichsmöglichkeit mit dem natürlichen, artgerechten Verhalten mehr gibt. Was ist für Frankenstein-Monster natürlich und artgerecht? Um dies zu erforschen, gibt es keine wissenschaftlichen Methoden. Bei der Genmanipu-

lation stehen wir wieder einmal am Anfang einer Fehlentwicklung, welche von einigen engstirnigen Technokraten gesteuert vorangetrieben während Ethik und Tierschutz hoffnungslos hintennach hinken. Der Bundesrat in seiner einseitigen Wirtschafts- und Technikgläubigkeit gibt dazu seinen Segen und beruhigt das Volk mit schönklingenden, aber wertlosen Vorschriften: "Wenn einem Tier durch gentechnologische Manipulation weder Schaden noch Leid zugefügt wird und seine Erscheinung keine ethischen, religiösen oder ökologischen Bedenken auslöst, soll es patentiert werden können." Eine praktische Wirkung wird diese Gummi-Richtlinie ebensowenig haben wie das ganze Tierschutzgesetz. Der Tierschutz wird nicht einmal dort durchgesetzt, wo wissenschaftliche Beweise für das Leiden Tiere klar vorliegen, geschweige denn bei gentechnologischen Monstern, wo solche Beweise unmöglich sind.

Die heutigen schweren und tödlichen Zivilisationskrankheiten sind zum grössten Teil selbst verschuldet(Bewegungsmangel und Fehlernährung, insbesondere mit zuviel Fleisch, Butter, Käse, Weissmehl und Zucker). Es wäre der Gesundheit förderlicher, diese elementaren Erkenntnisse über krankmachende Lebensgewohnheiten ernst zu nehmen, anstatt auf eine Lebensverlängerung durch eine immer aufwendigere und unmenschlichere Medizin zu hoffen, die mit ihrer Hightech-Apparatur, Tierversuchs- und Gentechnik weniger die Gesundheit als vielmehr den Profit der Pharma- und Spital-Industrie fördert.



Ist das ein Schwein oder ein Kalb? fragt sich der Tierschutzbeamte, der nicht weiss, ob bei diesem genveränderten Wesen die Tierschutzvorschriften für Kälber oder Schweine anzuwenden sind.

# VgT ist 8 Jahre alt - über 6000 Mitglieder

In der Nacht vom 3. auf den 4. Juni 1989 liessen mich wiedereinmal die von fast allen Tierschutzvereinen im Stich gelassenen Nutztiere nicht schlafen. Meine Versuche, im Rahmen bestehender Tierschutzorganisationen wirksame Tierschutzarbeit zu machen, waren alle gescheitert: Zu ängstlich, schwerfällig und fantasielos waren die alteingesessenen Vereine. Mitten in der Nacht stand ich auf, setzte mich an meinen Computer und gründete den «Verein gegen Tierfabriken VgT». Ich ahnte, was das für mich nervlich und finanziell bedeuten würde und nahm mir vor, mich zwei Jahre voll einzusetzen und dann die Arbeit abzugeben und mich wieder meinem Privat- und Berufsleben zu widmen. Doch es kam anders: Der unerwartet grosse Erfolg - der Nutztierschutz wurde zu einem nationalen Thema und Dauerbrenner in den Medien - liess es nicht zu, mich wieder zurückzuziehen. Niemand hätte die Arbeit weitergeführt. Nach ein paar wei-

teren Jahren, in denen ich zwischen Aufgeben und Weitermachen schwankte, zwischen sinnvoller Berufung und finanziell einträglichem Beruf,wurde mir

klar, dass ich die Doppelbelastung durch Beruf und Tierschutz auf die Dauer gesundheitlich nicht verkraften konnte. Trotz wirtschaftlichen Existenzängsten entschloss ich mich schliesslich, die schicksalshafte Berufung zum Tierschutz «hauptberuflich» anzunehmen. Der VgT war gerade rechtzeitig stark genug geworden, um mir einen minimalen Lebensunterhalt sichern zu können. Die Erfahrungen der ersten Jahre habe ich zu dem im Orell Füssli Verlag erschienenen Buch «Tierfabriken in der Schweiz - Fakten und Hintergründe eines Dramas» verarbeitet. Leider sind die darin aufgezeigten mafiosen Mechanismen, welche die Durchsetzung des Tierschutzgesetzes verhindern, heute noch von unverminderter Aktualität.

Heute hat der VgT über 6000 Mitglieder und gehört damit zu den grössten Tier- und Konsumentenschutz-Organisationen der Schweiz. Keine andere Organisation verfügt auch nur annähernd übe soviele Aktivisten wie der VgT: Rund 70 engagierte, intelligente und verantwortungsbewusste Menschen machen die Arbeit des VgT, recherchieren Missstände in der ganzen Schweiz und sorgen laufend mit Protestund Aufklärungsaktionen dafür, dass der Fleischkonsum weiter zurückgeht.

### Die Absichten und Folgen der Genschutz-Initiative

Die Gen-Schutz-Initiative verbietet:

Freisetzung von genmanipulierten Lebewesen in die Umwelt, Patente auf Pflanzen und Tiere, die Genmanipulation von Tieren

Die Gen-Schutz-Initiative lässt zu:

Forschung in der Medizin, Gentherapie, gentechnische Diagnosetests, die Herstellung von Gentech-Medikamenten

**Darum: JA zur Genschutz-Initiative** 

# 12 Jüdischer Anlauf gegen das Schächtverbot

In der in Basel erscheinenden «Jüdischen Rundschau» vom 13.3.97 wird die heutige Situation so eingeschätzt, «dass ein neuer Anlauf gegen das Schächtverbot erfolgreich sein müsste».

# Die links-jüdische Bundesrätin Ruth Dreifuss: «Das Judentum ist mehr als nur eine Konfession.»

von Erwin Kessler

Ruth Dreifuss bezeichnet sich als konfessionslos, «aber ich bin Jüdin, und das Judentum ist mehr als nur eine Konfession.» Sie sei keine gläubige, praktizierende Jüdin. Aber das Judentum habe sie doch geprägt, als Mädchen und Mitglied zionistischer Jugendgruppen.

Was Frau Dreifuss da in der Schweizer-Illustrierten des jüdischen Ringier-Verlages über sich und das Judentum erzählt, bestätigt meinen bisherigen Eindruck: Die Religion steht im Judentum im Hintergrund:
Ungläubigkeit und tierquälerische «religiöse» Praktiken haben offenbar gut nebeneinander
Platz. Handfeste wirtschaftliche und politische Interessen schweissen die Juden genügend stark zusammen. Dass die konfessionslose Jüdin Ruth Dreifuss das pervers-fanatische Ritual des Schächtens in Schutz nimmt (siehe VN 1996-5, VN 1996-3, VN 1996-1), wo Tiere bestialisch ermordet werden (wie damals

unter dem Nazi-Regime Juden und Zigeuner), zeigt deutlich, wie hier blinde Solidarität geübt wird. Sympathie wird da offenbar nicht danach verteilt, ob jemand ein guter oder schlechter Mensch ist, sondern ob er Jude oder Nicht-Jude ist. Egal was er tut - wenn er Jude ist, hat er offensichtlich den Respekt und den Schutz von Frau Dreifuss. Gegenüber primitivster Tierquälerei ruft sie zu Toleranz auf - wenn es sich um eine jüdische Tierquälerei handelt. Sonst ist

Sie, so schrieb sie uns, auch für Tierschutz. Dass sie ihre Sympathie und Toleranz blindem religiösen Fanatismus zuwendet, wo Tiere satanisch gequält werden, um «geheiligtes» Fleisch fressen zu können, kümmert sie nicht. Jüdische Solidarität geht vor, auch wenn Frau Dreifuss selbst keinerlei Bedenken hat an Tagungen der Sozialdemokratischen Partei nicht-koschere «Wienerli»-Würstchen aus «gewöhnlichem» Quälfleisch zu verspeisen.

# VgT verteidigt erfolgreich die Pressefreiheit:

# Politische Willkür des Zürcher Polizeivorstandes Neukomm abgewehrt von Erwin Kessler

Die Stadtpolizei Zürich verbot dem VgT, die VgT-Nachrichten auf öffentlichem Grund zu verteilen. Mit dieser krassen Verletzung der Pressefreiheit hatte sich Polizeivorstand Neukomm zweimal befassen. Beide Male wies er die Beschwerde des VgT in unglaublich bürokratischwillkürlicher Weise ab. Erst als der VgT in der Einsprache an den Gesamtstadtrat mit einem Weiterzug bis vor den Europäischen Gerichtshof drohte, machte Neuplötzlich einen komm Rückzieher: Eine erneute Überprüfung habe ergeben,

dass der VgT seine Zeitschrift bewilligungsfrei verteilen dürfe.

Das ganze Verfahren stellt eine bühnenreife «Real-Satire» dar. Auf den folgenden Seiten wird dieser Fall im vollen Umfang wiedergegeben, um die staatliche Willkürherrschaft in der «Musterdeomokratie» Schweiz einmal exemplarisch zu dokumentieren.

Der VgT hat glücklicherweise grosszügige Gönner, die beträchtliche Mittel ausdrücklich für den Rechtsschutz gegen die dauernde Staatswillkür

(Verwaltung und Gerichte) zur Verfügung stellen. An dem Tag, an dem sich der VgT gegen diese Staatswillkür aus finanziellen Gründen nicht mehr wehren kann, wird meine Tierschutzarbeit am Ende sein. Darauf warten unsere Gegner schon lange. Immer grössere Kreise glauben, sich gegenüber dem VgT alles erlauben zu können, da die Gerichte aus politischen Gründen sowieso gegen den VgT entscheiden. Vorläufig ist es uns aber noch möglich, uns zu wehren, und wir werden unsere Bewegungs-, Vereins- und Meinungsäusserungsfreiheit allen Widerständen zum Trotz verteidigen.

Vor dem Europäischen Gerichtshof in Strassburg sind bereits vier Fälle wegen Verletzung der Menschenrechte und politischer Diskriminierung gegen den VgT hängig, und in den nächsten Monaten und Jahren werden noch viele dazu kommen, wie sich bei den zur Zeit hängigen Gerichtsverfahren bereits jetzt abzeichnet.

### VgT Verein gegen Tierfabriken Schweiz

Assoc. against animal factories – Assoc. contre les fabriques d'animaux – Assoc. contro le fabbriche di animali Postcheck–Konto 85-4434-5

Tierschutz - Konsumentenschutz - Umweltschutz



Dr Erwin Kessler, Präsident CH-9546 Tuttwil / Schweiz Fax 054 51 23 62

25. Februar 1996

Stadtpolizei Zürich Gewerbepolizei

EINSCHREIBEN

8001 Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Samstagnachmittag, den 9. März 1996 möchte ein Mitglied unserer Vereinigung im Zentrum von Oerlikon unsere .Tierschutz-Nachrichten. verteilen. Wir ersuchen Sie um eine entsprechende Bewilligung.

Mit freundlichen Grüssen

Emi Kenlo



Stadtpolizei Zürich

Verwaltungspolizei

Gavesbepolisci
Gartenstrause 14, 8002 Zurich
Telefon 01/2167130
Telefax 01/2022928
Postfach 921, 8039 Zurich

Zurich, 1. Marz 1996 / Tho/2208/5

EINSCHREIBEN Herin Dr. Erwin Kessler im BUhl 2 9546 Tuttwil

Verteilen der "Tierschutz-Machrichten" auf öffentlichem Grund der Stadt Zürich durch den Verein gegen Tierfabriken (VgT); Bewilligungsgesuch

Sehr geehrter Herr Doktor Kessler

Mit Schreiben vom 25. Februar 1996 ersuchen Sie um Erteilung einer Bewilligung zur Benützung des öffentlichen Grundes im Zentrum von Zürich Oerlikon für das Verteilen der "Tierschutz-Nachrichten" durch ein Mitglied Ihres Vereines gegen Tierfabriken.

Wie wir Ihnen schon in früheren Schreiben mitgeteilt haben, ist das Verteilen von Druckerzeugnissen, die Erwerbszwecken dienen, gemäss Art. 20 der Vorschriften über die vorübergehende Benützung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwekken untersagt. Toleriert wird das Verteilen solcher Erzeugnisse mit religiösem oder politischem Charakter.

Sie haben uns ein Exemplar der "Tierschutz-Nachrichten", welche gemäss Ihrem Gesuch am Samstag, 9. März 1996 in Zürlch Oerlikon zur Verteilung gelangen sollten, zur Verfügung gestellt. Mir haben bei der Durchsicht des erwähnten Exemplars festgestellt, dass der Inhalt weitgehand als politisch eingestuft werden kann. In der Heftmitte ist ein Einzahlungsschein angeheftet, mit welchem eine Spende, der Mitgliederbeitrag des Vgt und/oder das Abonnement für die "Tierschutz-Nachrichten" einbezahlt werden kann. Vorerwähnter Umstand hat jedoch, einerseits einen Merbe- und Reklameeffekt und andererseits gemeinnützigen Charakter.

Verwaltungspolize1 (Gewerbe- und Hirtschaftspolize1) Gartenstrasse 14 Postfach, 8039 Zürlch Telefon 01/216 71 30 Fax 01/202 29 28

# Telefax an:

054 51 23 62

Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT
Slave Programme
The state of the s
Bemerkungen:
Betrifft: Gesuch des VgI für das Verteilen der "Tierschutz-Nachrichten" am 9. März 1996 in Zürich-Oerlikon.
Wir bitten um die Zustellung eines Exemplares der zur Verteilung gelangenden "Tienschutz-Nachrichten".
Anzahl Seiten (inkl. dieses Titelblatt):1
Datum: 27. Februar 1996
Mit freundlichen Grüssen

Politische Aktivitäten auf dem öffentlichem Grund der Stadt Zürich werden durch die Sicherheitspolizei bewilligt. Falls Sie sich dazu bereit erklären können, die Einzahlungsscheine aus den zur Verteilung vorgesehenen Exemplaren zu entfernen, werden wir dem Kreischef II. Herr A. Haueter, Tel. 216 74 11 be-antegen. Ihnen die anbegehrte Bewilligung in Form einer Standaktion mit politischem Charakter zu bewilligen. Bitte teilen Sie uns per FAX (202 29 28) baldmöglichst mit, ob Sie mit unserem Vorschlag einverstanden sind, damit wir beim vorerwähnten Funktionär die nötigen Schritte einleiten können.

Falls geplant ist, während der Aktion Geld zu sammeln, "eisen wir darauf hin, dass dies nur mit offiziellen Sammelbüchsen der Verwaltungspolizet oder mit offiziellen Sammellisten geschehen dürfte. Die Sammlung müsste zudem für ein konkretes Projekt erfolgen und der Verwaltungspolizet wäre eine entsprechende Abrechnung vorzulegen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können und erwarten Ihren Bescheid.

Mit freundlichen Grüssen Chef Gewerbepolizei

A. LLL Hc.tur. A. HUller

## VgT Verein gegen Tierfabriken Schweiz

Assoc. contre les fabriques d'animaux – Assoc. against animal factories Postcheck-Konto 85-4434-5

Tierschutz - Konsumentenschutz - Umweltschutz



Dr Erwin Kessler, Präsident

CH-9546 Tuttwil / Schweiz Tel 054 51 23 77 Fax 054 51 23 62 (ab 23.3.96: 052 378 ...)

1. März 1996

Gewerbepolizei der Stadt Zürich Gartenstr 14 8002 Zürich

Thr Schreiben vom 1.3.96 Thr Zeichen Tho/2208/5

Sehr geehrter Herr Müller,

zu unserem Bewilligungsgesuch vom 28. Februar 1996 machen Sie uns in obenerwähntem Schreiben die Auflage, die Einzahlungsscheine in Heftmitte zu entfernen. Wir lehnen diese Bedingung ab, dient dieser Einzahlungsschein doch wie die gesamten Aktivitäten des VgT nicht Erwerbszwecken. Spenden und Abo-Beiträge, welche mit diesem Einzahlungsschein allenfalls einbezahlt werden, dienen der Unkostendeckung und nicht kommerziellen Zwecken. Die Person, welche diese Hefte verteilen will, arbeitet ehrenamtlich.

Es ist nicht geplant, Geld zu sammeln.

Unverständlich ist, weshalb öffentlich Geld zu sammeln bewilligt würde, nicht jedoch ein unauffälliger und unaufdringlicher Einzahlungsschein in der Mitte eines 32seitigen Heftes, der nicht speziell für diese Aktion eingelegt sondern fester Bestandteil der ganzen Auflage von 100 000 Heften ist. Wir sehen nicht ein, warum ein paar Dutzend Hefte, welche eine Einzelperson gratis an Passanten abgeben will, speziell behandelt werden müssen, indem Teile daraus entfernt werden.



Stadtpolizei Zürich

Verwaltungspolizei

Gewerbe- und Wirtschaftspolis Gartenstrasse 14, 8002 Zürich Telefon 01/216 71 30 Telefax 01/202 29 28 Postfach 921, 8039 Zürich Zürich, 5. März 1996 Mo/Tho 2237/5

Herrn Dr. Erwin Kessler im Bühl 2 9546 Tuttwil

Verteilen der "Tierschutz-Nachrichten" auf Öffentlichem Grund der Stadt Zürich durch den Verein gegen Tierfabriken (VgT); Ihr Schreiben vom 1. März 1996

Sehr geehrter Herr Doktor Kessler

In Ihrer Zuschrift vom 1. März 1996 teilen Sie uns mit, den Vorschlag bezüglich der Entfernung der Einzahlungsscheine aus den zur Verteilung vorgesehenen
"Tierschutz-Nachrichten" abzulehnen. Mie wir Ihnen im Schreiben vom 1. März
1996 dargelegt haben, muss Ihr Vorhaben – Verteilen der "Tierschutz-Nachrichten", verbunden mit einer Geldsammlung und Abo-Nerbung – als Aktion zugunsten
Ihrer Organisation eingestuft werden. Eine Geldsammlung auf dem öffentlichen
Grund ist nur für ein konkretes, gemeinnütziges Projekt möglich.

Nicht bewilligungspflichtig hingegen ist das Verteilen von Flugblättern politischen Inhalts und Einladungen zu bewilligten politischen Veranstaltungen auf dem öffentlichen Grund. Das Verteilen Ihrer Zeitschrift erfüllt dieses Erfordernis nicht.

Einer Informationsveranstaltung auf öffentlichem Grund über Ihre Organisation steht grundsätzlich nichts im Meg und, wie bereits orientiert, kann in Form einer Standaktion bewilligt werden. Ihr Angebot, uns bei Erfüllung Ihrer Bedingungen eine Bewilligung für eine Standaktion zu erteilen, geht am gestellten Gesuch vorbei. Es geht in keiner Weise um eine Standaktion. Es wird nichts aufgestellt. Vielmehr will - wie Sie unserem Gesuch entnehmen können - ein einzelnes Mitglied unserer Vereinigung in seiner Freizeit am erwähnten Samstagnachmittag ein bis zwei Stunden lang in der Fussgängerzone diese Hefte den Passanten gratis anbieten.

Wir haben erwartet, dass Sie uns nach Durchsicht des Heftes und unter Berücksichtigung der Ihnen bekannten Bundesgerichtspraxis (BGE 96 I 590, 105 I a 91 ff; siehe auch Riklin, Schweizerisches Presserecht, N50 und 51) mitteilen würden, dass hiefür gar keine Bewilligung nötig ist. Das Gesuch haben wir lediglich eingereicht, um der Zürcher Stadtpolizei nicht wieder einen Vorwand für Schikanen zu liefern.

Mit freundlichen Grüssen

Enni Keals

## VgT Verein gegen Tierfabriken Schweiz

Assoc. contre les fabriques d'animaux - Assoc. against animal factories
Postcheck-Konto 85-4434-5

Tierschutz - Konsumentenschutz - Umweltschutz



Dr Erwin Kessler, Präsident CH-9546 Tuttwil / Schweiz Tel 054 51 23 77 Fax 054 51 23 62 (ab 23.3.96: 052 378 ....)

7. März 1996 EINSCHREIBEN Stadtpolizei Zürich Gewerbe- und Wirtschafts-Polizei Gartenstr 14 8002 Zürich

Verteilen "Tierschutz-Nachrichten"

Sehr geehrter Herr Moser,

in Ihrem Schreiben vom 5.3.96 wiederholen Sie die schon in Ihrem Schreiben vom 1.3.96 aufgestellten Bedingungen und Auflagen, die wir mit unserem Schreiben vom 1.3.96 bereits abgelehnt haben.

Wir ersuchen Sie um einen beschwerdefähigen Entscheid des Polizeidepartementes. Gleichzeitig möchten wir unser Befremden ausdrücken über die Schikanen und unverhältnismässig aufwendigen und langwierigen administrative Korrespondenz, wenn ein Idealist in seiner Preizeit ein paar Tierschutz-Nachrichten verteilen will!

Mit freundlichen Grüssen

Com Kenter

POLIZEIVORSTAND DER STADT ZÜRICH Amtshaus I, Buhnhofquai 3, 8021 Zürich Telefon 01 / 211 02 12

EINGESCHRIEBEN/RÜCKSCHEIN

Herrn Dr. Erwin Kessler Präsident Verein gegen Tierfabriken (VgT) Im Bühl 2 9546 Tuttwill

Zürich, 19. März 1996 411/96/K/ck/es

Verteilen der 'Tierschutz-Nachrichten' auf dem öffentlichen Grund

Sehr geehrter Herr Dr. Kessler

Mit Schreiben vom 25. Februar 1996 ersuchten Sie die Verwaltungspolizei um Erteilung einer Bewilligung zur Benützung des öffentlichen Grundes zur Verteilung der "Tierschutz-Nachrichten" am Samstag, 9. März 1996, durch ein Mitglied Ihres Vereins im Zentrum von Zürich-Oerlikon.

Ein Exemplar der zur Verteilung gelangenden Broschüre haben Sie der Verwaltungspolizei auf entsprechendes Ersuchen hin zur Ansicht vorgelegt. Dabei wurde festgestellt, dass in der Heftmitte ein Einzahlungsschein angeheftet war, mit dem eine Spende, der Mitgliederbeitrag des Vgt und/oder das Abonnement für die "Tierschutz-Nachrichten" einbezahlt werden kann. Das Vorhaben ist durch die Verwaltungspolizei als Werbeaktion zugunsten Ihrer Organisation eingestuft worden und konnte deshalb in dieser Form nicht bewilligt werden.

sen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

> Mit freundlichen Grüssen Der Vorsteher des Polizeidepartementes der Stadt Zürich

> > P.N.-Stadtrat Robert Neukomm

Gebühren:

insgesamt

Gemeindegebühr Fr. 80.--Schreibgebühr Fr. 64.50 Fr. 7.--151.50

Ferner setzte Sie die Verwaltungspolizei davon in Kenntnis, dass einer Informationsveranstaltung auf öffentlichem Grund über Ihre Organisation grundsätzlich nichts im Wege stehe und in Form einer Standaktion bewilligt werden könne. Falls geplant sei, während der Aktion Geld zu sammeln, ist Ihnen zudem mitgeteilt worden, dass dies nur mit offiziellen Sammelbüchsen der Verwaltungspolizei oder mit offiziellen Sammellisten möglich sei. Zudem müsste die Sammlung für ein konkretes Projekt erfolgen und der Verwaltungspolizei wäre eine entsprechende Abrechnung vorzulegen.

Wie Ihnen zudem aus früherer Korrespondenz hinlänglich bekannt ist. ist unter anderem das Verteilen von Druckerzeugnissen, die Erwerbszwecken dienen, gemäss Art. 20 der Vorschriften über die vorübergehende Benützung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken untersagt. Ebenso sind Flugblätter mit Herbe- und Reklamecharakter zur Verteilung auf dem öffentlichen Grund nicht zugelassen. Erlaubt ist hingegen die Verteilung solcher Erzeugnisse mit religiösem oder politischem Charakter. Das Verteilen Ihrer Zeitschrift, verbunden mit einer Geldsammlung und Abonnements-Merbung, erfüllt dieses Erfordernis nicht.

Dem Verein VgT steht es jedoch jederzeit offen, eine Bewilligung für eine gemeinnützige Informationsveranstaltung zu beantragen bzw. ein Gesuch für eine politische Kundgebung zu stellen. Einer Geldsammlung könnte jedoch nur dann zugestimmt werden, wenn der Erlös einem zum voraus bestimmten Projekt zugute käme und Sie bereit wären, der Verwaltungspolizei eine entsprechende Abrechnung vorzulegen.

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen, vom Tag des Empfangs an gerechnet, beim Stadtrat Einsprache erhoben werden. Die Einspracheschrift muss im Doppel eingereicht werden und einen Antrag sowie des-

#### VgT Verein gegen Tierfabriken Schweiz

Assoc. contre les fabriques d'animaux - Assoc. against animal factories Postcheck-Konto 85-4434-5

Tierschutz - Konsumentenschutz - Umweltschutz

Dr Erwin Kessler, Präsident CH-9546 Tuttwil / Schweiz Tcl 052 378 23 77 Fax 052 378 23 62

22. März 1996

An den Stadtrat Zürich Stadthaus 8021 Zürich

Hiermit erheben wir

Einsprache

gegen den Entscheid des Polizeivorstandes vom 19.3.1996 betreffend Verteilung der "VgT-Nachrichen" ("Tierschutz-Nachrichten")

mit den

Antragen:

- 1. Der angefochtene Entscheid sei aufzuheben.
- 2 Rs sei festzustellen, dass die "Tierschutz-Nachrichten" (heutige Bezeichnung: "VgT-Nachrichten") mit ideell-politischem Inhalt und ohne kommerzielle Inserate auf öffentlichem Grund der Stadt Zürich ohne Bewilligung, insbesondere ohne Einschränkung auf kosten- und bewilligungspflichtige Standaktionen, erlaubt

- 3. Es sei festzustellen, dass ein in die VgT-Nachrichten eingehefteter Einzahlungsschein des VgT für Spenden- oder Abonnement-Zahlungen nicht ein bewilligungspflichtiger Erwerbszwck im Sinne von Art 20 VBöGS darstellt.
- 4. Eventuell sei festzustellen, dass die grundsätzliche Verweigerung einer Bewilligung zum Verteilen der VgT-Nachrichten mit Einzahlungsschein rechtswidrig ist.
- 5. Eventuell sei festzustellen, dass das Verteilen der VgT-Nachrichten ohne Einzahlungsschein nicht bewilligungspflichtig

#### Begründung:

Der "Verein gegen Tierfabriken Schweiz" (VgT) ist eine im Handelsregister eingetragene gemeinnützige und steuerberfreite Vereinigung ohne kommerzielle Nebentätigkeiten. Die Einkünfte bestehen im Wesentlichen aus Spenden und Mitgliederbeiträgen.

Die vom VgT herausgegebene Zweimonatszeitschrift "VgT-Nachrichten" (bis zur Ausgabe 1996/1 unter der Bezeichnung "Tierschutz-Nachrichten") dient der Information der Öffentlichkeit über die tier- und konsumentenschützerischen Anliegen des Vereins. Die Herausgabe dieser Zeitschrift ist stark defizităr. Die Auflage beträgt 100 000. Davon gehen rund 6 000 an die Mitglieder. Der Abonnementsbeitrag ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Nur eine geringe Anzahl ist ohne Mitgliedschaft abonniert. Die restlichen 94 000 werden in wechselnden Regionen gratis gestreut als bezahlte Beilage zu Zeitungen und Zeitschriften oder durch Direktverteilung in Briefkästen. Ein paar tausend Exemplare werden jeweils von VgT-Mitgliedern in ihrer Freizeit unentgeltlich verteilt. In Heftmitte ist stets ein Einzahlungsschein eingeheftet zur Einzahlung von Mitgliederbeiträgen, Abonnementerneuerungen oder Spenden. Damit wird ein Teil der Unkosten gedeckt. Ein Erwerbszweck ist damit in keiner Weise verbunden.

Ausser Frage steht, dass für den Verkauf von Presseerzeugnissen ein Bewilligungsanspruch besteht. Es steht wohl auch ausser Frage, dass öffentlich verkaufte Presseerzeugnisse Einzahlungsscheine enthalten dürfen, sei es zur Bestellung oder Begleichung des Abonnements oder - mit Werbebeilagen - sogar auch zu ausgesprochen kommerziellen Zwecken. Letzteres ist bei den VgT-Nachrichten nicht der Fall. Wie immer man den Begriff "Erwerbszweck" auch auslegt: Tatsache ist, das die VgT-Nachrichten nicht wie andere Presseerzeugnisse in aller Regel kommerzielle Interessen verfolgen, indem sie weder Inserate noch Werbebeilagen enthalten und insgesamt bei weitem nicht kostendecken sind, weshalb damit in gar keiner Weise ein Erwerb verbunden ist. Im Gegenteil wird das grosse Defizit zur Herausgabe dieser ideellen Zeitschrift zur Hauptsache mit Spendengeldern gedeckt.

Die Gewerbepolizei der Stadt Zürich käme offensichtlich nie auf die Idee, von den auf öffentlichem Grund verkauften Presseerzeugnissen zuerst Musterexemplare anzufordern und die Bewilligung zu verweigern, wenn ein Einzahlungsschein beliegt. Nach dieser Praxis müsste sie auch den Verkauf aller Presseerzeugnisse mit Inseraten verbieten.

Aus politischen Gründen und damit willkürlich und diskriminierend, handhabt die Gewerbepolizei, gedeckt durch den Vorstand des Polizeidepartementes, die Bewilligung zum Verteilen der VgT-Nachrichten nach ganz anderen Kriterien und viel strenger, als der Verkauf der gesamten übrigen Presse.

Der Verkauf von Presseserzeugnissen dient in aller Regel Erwerbszwecken. Zudem beansprucht das Inserategeschäft normalerweise einen beträchtlichen Anteil des inhaltlichen Umfangs von Zeitungen und Zeitschriften. Der Erwerbszweck steht also deutlich im Vordergrung. Nicht so wie erwähnt bei den VgT-Nachrichten. Es heisst deshalb die Meinungsäusserungs- und Pressefreiheit auf den Kopf stellen, wenn an das kostenlose Verteilen der VgT-Nachrichten als einer ideellen Zeitschrift viel

Gemäss BGE 96 I 590 und 105 I a 91 ff ist das Verteilen von Flugblättern ideellen Inhaltes auf öffentlichem Grund ohne Bewilligung erlaubt. Diese höchstrichterliche Praxis stellt keine Anforderungen an Umfang bzw Seitenanzahl solcher Flugblätter. Entscheidendes Kriterium ist der ideelle Inhalt. In diesem Sinne sind die VgT-Nachrichten in gleicher Art wie Flugblätter durch die Meinungsäusserungs- und Pressefreiheit geschützt.

Riklin, Schweizerisches Presserecht, § 3 N50 und 51: Grundsätzlich entfaltet die Pressefreiheit auch dort ihre Schutzwirkungen, wo zu deren Ausübung öffentliche Sachen im Gemeingebrauch benutzt werden. Gemeingebrauch liegt vor, wenn eine öffentliche Sache (zB Gebäude, Strassen, Plätze, öffentliche Parkanlagen etc) bestimmungsgemäss und gemeinverträglich benutzt wird... Aus der Sicht der Pressefreiheit dürfte in diesem Zusammenhang die Beanspruchung von öffentlichem Grund im Vordergrund stehen. Ist diese derart intensiv, dass sie nicht mehr als bestimmungsgemäss oder gemeinverträglich bezeichnet werden kann, weil andere Benutzer wesentlich eingeschränkt werden, liegt ein sog gesteigerter Gemeingebrauch vor, der von den Behörden von einer Bewilligung abhängig gemacht werden darf (Beispiel: Marktstand, Plakatwand, Zeitungsautomat, Verkauf von Presseerzeugnissen), ohne dass dadurch die Pressefreiheit verletzt wird.

Die Behörden dürfen nicht in jedem Fall eine Bewilligung verlangen. Die Bewilligungspflicht hängt von der Art und Intensität der beabsichtigten Nutzung des öffentlichen Bodens ab... Nach der Praxis des Bundesgerichtes ist das unentgeltliche Verteilen von Flugblättern ideellen Inhalts durch einzelne Personen nicht bewilligungspflichtig. Hingegen erklärt das BGer - wenn auch nicht ohne Bedenken - das Bewilligungserfordernis für den Verkauf von Presseerzeugnissen (auch ideeellen Inhaltes) auf öffentlichem Grund als verfassungsrechtlich zulässig.

strengere Auflagen geknüpft werden als an den rein geschäftlichen Verkauf der ganzen übrigen Presse!

Die Gewerbepolizei verlangt die Entfernung der Einzahlungsscheine aus den VgT-Nachrichten. Warum verlangt sie bei der übrigen Presse nicht die Entfernung sämtlicher Inserate und Werbebeilagen? Die Antwort liegt auf der Hand: Die Stadtpolizei Zürich missbraucht ihre ordnungspolitischen Kompetenzen für politische Zensur und Schikanen.

Damit wird nicht nur die Meingungsäusserungs- und Pressefreiheit gemäss Art 10 EMRK verletzt, sondern auch gegen das Diskriminierungsverbot gemäss Art 14 EMRK verstossen.

Das Gesuch um eine Bewilligung haben wir trotz unserer Überzeugung, dass das Verteilen der VgT-Nachrichten keiner Bewilligung bedarf, lediglich aus Goodwill eingereicht, um der Stadtpolizei Zürich keinen neuen Vorwand für die dauernden Schikanen gegen uns zu liefern.

Im vorliegenden Fall geht es darum, dass eine einzelne Person in ihrer Freizeit und unentgeltlich, aus Idealismus, während ein paar Stunden in Oerlikon die VgT-Nachrichten gratis an interessierte Passanten abgeben wollte. Eine Intensität der Benutzung öffentlichen Grundes, welche wegen Behinderungen nicht mehr gemeinverträglich wäre, liegt dabei offensichtlich nicht vor. Zumindest kann nicht bestritten werden, dass keine grössere Behinderung vorliegt als beim kommerziellen Verkauf von Presseerzeugnissen, für welchen grundsätzlich ein Anspruch auf Bewilligung besteht, Dazu Riklin, § 3 N 53: Heute wid angenommen, der Staat habe bei seinem Entscheid über die Benützung von öffentlichen Sachen die Grundrechte zu berücksichtigen. Insofern besteht ein bedingter Anspruch auf Bewilligung des gesteigerten Gemeingebrauchs, wenn er für die Ausübung von Freiheitsrechten auf öffentlichem Grund gefordert wird. Die Ausübung der Grundrechte darf nicht ungebührlich behindert werden.

Eine solche unzulässige Behinderung betreibt jedoch die Gewerbepolizei, wie die Korrespondenz zum Bewilligungsgesuch belegt: Das Gesuch wurde frühzeitig, vierzehn Tage im voraus gestellt. Über das Gesuch wurde rechtskräftig erst drei Wochen später entschieden, nachdem der Termin, für den das Gesuch gestellt war, schon eine Woche vorbei war. Das zeigt auch deutlich unser rechtliches Interesse an den anbegehrten Feststellungen als notwendiges Präjudiz für künftige ähnliche Fälle, da im Einzelfalls ein rechtlicher Schutz gegen solche Amtswillkür zu spät kommt.

Der angefochtene Entscheid enthält im Übrigen täuschende Unwahrheiten bzw Halbwahrheiten:

Auf Seite 2 oben wird behauptet, die Verwaltungspolizei habe uns "davon in Kenntnis gesetzt, dass einer Informationsveranstaltung auf öffentlichem Grund ... nichts im Wege stehe und in Form einer Standaktion bewilligt werden könne." Das trifft so nicht zu: Was wir wollten, war unsere VgT-Nachrichten verteilen, und zwar unverändert und unzensuriert. Das wurde abgelehnt. Eine Bewilligung für eine Standaktion wurde nur für den Fall in Aussicht gestellt, dass wir die Einzahlungsscheine entfernen würden - also mit ungerechtfertigten und unzumutbaren Auflagen. Gesetzwidrig war, hiefür überhaupt eine (kostenpflichtige) Bewilligung vorzuschreiben.

Aus diesen Gründen ersuchen wir Sie, dem Rechtsbegehren zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüssen

Emi Kenle

Dr Erwin Kessler

Beilage: Angefochtener Entscheid

### VgT Verein gegen Tierfabriken Schweiz

Assoc. contre les usines d'animaux - Assoc. against animal factories
Postcheck-Konto 85-4434-5

Tierschutz - Konsumentenschutz - Umweltschutz

am Glück gebts
den VgT

Dr Erwin Kessler, Präsident

CH-9546 Tuttwil Tel 052 378 23 77 Fax 052 378 23 62

1. Juli 1996

An den Stadtrat von Zürich Stadthaus 8021 Zürich

Ihre Ref Nr 96000631

VgT gegen Entscheid des Polizeivorstandes betr Verteilen der VgT-Nachrichten

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie, mir mitzuteilen, warum in obiger Angelegenheit seit meiner Eingabe vom 22. März 1996 Funktstille herrscht und der Schriftenwechsel noch nicht in die Wege geleitet worden ist. Angesichts des langen Instanzenzuges bis zum Bundesgericht und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es in diesem Beschwerdeverfahren um Menschenrechtsverletzungen geht, ersuche ich Sie, den Fall nicht zu schubladisieren, sondern pflichtgemäss beförderlich zu behandeln.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

anni Keiden



#### DER STADTRAT VON ZÜRICH

an

VgT Verein gegen Tierfabriken Im Bühl 2 9546 Tuttwil

#### Eingangsbestätigung

NR. 96000631

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Stadtrates bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Einsprache vom 22.03.96 betreffend:

Verteilung Tierschutz-Nachrichten (VgT-Nachrichten) auf öffentlichem Grund, Bewilligung

Das Geschäft geht nun zur Prüfung der Einsprachefrist und zur allfälligen Vernehmlassung an das zuständige Departement. Der Stadtrat wird Ihnen zu gegebener Zeit seinen Entscheid mitteilen.

> Mit freundlichen Grüssen Im Auftrag des Stadtrates Der Stadtschreiber

> > Dr. M. Brunner

Vorsteher des Polizeidepartemen der Stadt Zürich

Amtshaus I Bahnholquai 3, 8021 Zürich Telefon 01 211 02 12 Fax 01 216 70 19

Herrn
Dr. E. Kessler
VgT Verein gegen Tierfabriken
9546 Tuttwil

Zürich, 5. Juli 1996 411/96/T

Einsprache vom 22. März 1996 1.S. Verteilung der "VgT-Nachrichten"

Sehr geehrter Herr Dr. Kessler

Wie Ihnen vom Stadtschreiber mit Zuschrift vom 26. März 1996 mitgeteilt worden ist, wurde Ihre Einsprache zur Vernehmlassung meinem Departement überwiesen. Ich kann Ihnen versichern, dass Ihr Geschäft ebenso wie alle anderen Eingaben nicht schubladisiert, sondern pflichtgemäss und so schnell als möglich behandelt wird.

Ich bitte Sie um Verständnis und verbleibe

mit freundlichen Grüssen Der Vorsteher des Polizeidepartementes der Stadt Zürich

Vorsteher des Polizeidepartements der Stadt Zürich Amtshaus I, Postfach Bahnhofquai 3, 8021 Zürich Telefon 01 211 02 12 Fax 01 216 70 19

EINGESCHRIEBEN
Herrn
Dr. Erwin Kessler
Präsident Verein gegen
Tierfabriken (VgT)
Im Bühl 2
9546 Tuttwil

Zürich, 21. November 1996 411/96/K/si

Verteilen der "Tierschutznachrichten" auf dem öffentlichen Grund; Verfügung vom 19. März 1996

Sehr geehrter Herr Doktor Kessler

Gegen die eingangs erwähnte Verfügung haben Sie seinerzeit beim Stadtrat Einsprache erhoben.

Nach erneuter Ueberprüfung der sich in diesem Zusammenhang stellenden tatsächlichen und rechtlichen Probleme hat sich ergeben, dass die angefochtene Verfügung wiedererwägungsweise aufgehoben werden muss. Es ist demnach erlaubt, die in Frage stehenden "Tierschutznachrichten" inkl. Einzahlungsschein für Spenden- oder Abonnements-Zahlungen in bisherigem Rahmen bewilligungsfrei auf dem öffentlichen Grund zu verteilen. Die Stadtpolizei wird mit einer Kopie dieses Schreiben entsprechend orientiert.

Die Einsprache wird damit gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüssen Der Vorsteher des Polizeidepartementes der Stadt Zürich

2. De\_

Stadtrat Robert Neukomm

Diese bürokratische, schikanöse Papierflut, nur weil ein VgT-Aktivist in seiner Freizeit an einem Nachmittag ein paar VgT-Nachrichten verteilen wollte! Solche staatlichen Repressionen sollten eigentlich in einem demokratischen Rechtsstaat zu einem Aufschrei in der Presse führen. Aber nichts Dergleiches geschah: Sämtliche Zürcher Medien wie auch die schweizerische Meinungspresse (Weltwoche, Beobachter etc), ferner auch Kassensturz und Rundschau etc des Schweizer Fernsehens interessierten sich überhaupt nicht für diese an Polizeidiktatur grenzenden Machenschaften der Zürcher Stadtpolizei, die sich gelegentlich wie eine

fremde Besatzungsmacht aufführt.

Einmal mehr sind die VgT-Nachrichten das einzige Medium, das die rechtswidrigen, undemokratischen Vorgänge in diesem Staat aufdeckt, welche die Umsetzung des vom Volk mit grossem Mehr beschlossenen Tierschutzgesetzes ebenso verhindern und unterdrücken, wie die freie Meinungsäusserung.

Der VgT ist zu erfolgreich und damit gefährlich geworden, stört mit seinen Enthüllungen über den staatlichen Nicht-Vollzug des Tierschutzgesetzes und dessen politische Hintergründe das abgekartete Spiel des Politfilzes, der unter dem Deckmantel der Demokratie nach Gutdünken und Profitinteressen schaltet und waltet, Volksbeschlüsse und Gesetze missachtet (Tierschutzgesetz, Alpeninitiative) und unbequeme Volksinitiativen einfach als ungültig erklärt. Nun schlägt der Staat zurück und versucht mit Polizei, Verwaltungsbürokratie und den politisch besetzten Gerichten, unterstützt durch die regimetreue Medien, den VgT und dessen Präsidenten finanziell und moralisch zu zermürben.

Tragen Sie mit Ihrer Spende dazu bei, dass der VgT diesen aufwendigen Kampf durchstehen und die absolut nötigen VgT-Nachrichten weiterhin herausgegeben kann, trotz Druckboykott durch regimetreue Druckereien, Schikanen beim Postversand durch die PTT, Zensurversuche durch Polizei und Gerichte!

Solange die VN mit der starken Auflage von 100 000 erscheinen und eine unerschrockene Stimme gegen die Tierquälermafia erhebt, kann der mit dem Establishment verfilzte «Schweizer Tierschutz» nicht wieder zum Feigenblatt für tierquälerische Kompromisse zwecks Volksberuhigung werden, wie vor der Gründung des VgT.

# Tierquälerischer Verkauf lebender Speise-

fische im Migros

Seit längerem haben wir in verschiedenen Migros-Filialen beobachtet, wie Forellen aus dem Fischbehälter lebend an Konsumenten abgegeben und in kleinen Behältern mitgenommen werden. Ein solcher Umgang mit Lebewesen verurteilen wir als verantwortungslos. Migros kann wohl kaum erwarten, dass diese Fische, die nur zum Töten und Gefressenwerden bestimmt sind und nur zu Frischhaltezwecken lebend mitgenommen werden, sachgerecht und schonungsvoll behandelt werden.

Vor Ostern haben wir im Migrosmarkt Neuwiesen in Winterthur gefilmt, wie man mit dem Milchkesseli lebende Forellen kaufen kann. Nur stark gekrümmt fand die gekaufte Forelle-Platz, als der Verkäufer sie ohne jedes Zögern in das mitgebrachte Kesseli tat. Das Wasser, das er nachfüllte, bedeckte den Fisch nur knapp. Die vom VgT fingierte Käuferin verlangte mehr Wasser im Kesseli. Das weitere Schicksal dieses Lebewesens interessiert die Verkäufer, die lebende Fische routinemässig, ohne Zögern und Nachfrage herausgeben, offensichtlich nicht. Videoaufnahmen des VgT zeigen eindrücklich, dass diese Praxis absolute tägliche Routine ist. Lebewesen werden wie Kartoffeln abgegeben.

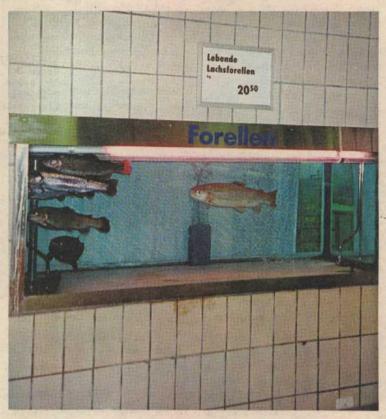
Auf unsere Drohung, das sei ein Fall für den "Kassensturz", hat die Migros rasch reagiert und den Verkauf lebender Fische sofort gestoppt. Unverständlich, dass die Migros-Leitung immer zuerst einen Skandal braucht, bis das Denken einsetzt. Eigenverantwortung scheint bei den Migros-Managern ein Fremdwort zu sein.

Die gekaufte Forelle brachten wir zur Freisetzung in einen Forellenbach. Als wir nach einer Viertelstunde dort ankamen, lag die Forelle schon auf dem Rücken - Sauerstoffmangel. Im Bach konnten wir sie noch längere Zeit beobachten. Sie erholte sich bald und begann das Bachbett zu erkunden, zunehmend munterer und lebendiger. Zum ersten mal in seinem Leben sah das Fischlein etwas anderes, als nur ein langweiliges Becken, gefüllt mit Fischen.

Wir haben auch gefilmt, wie Forellen in Speiserestaurants tierquälerisch gehältert werden: Ohne Rückzugsmöglichkeit, sozusagen im Schaufenster zur Ergötzung der Gäste, versuchen die Fische, sich hintereinander zu verstecken, was zu Knäuelbildung in einer Ecke des Behälters führt.

In einer Fischzucht haben wir gefilmt, wie **Aale** in einem kahlen, weissen Behälter gemästet werden, ebenfalls ohne jede Rückzugsmöglichkeit. Auch hier die typische Knäuelbildung.

Das Schweizer Fernsehen



von Erwin Kessler

interessierte sich nicht für diese Videoaufnahme. Die Bekämpfung des VgT durch die regimetreuen Medien hat höhere Priorität als die Information der Öffentlichkeit.

Die Speisefische kommen grösstenteils aus Intensiv-Fischzuchten - ob aus inoder ausländischen, macht wenig Unterschied. In den Mastbecken drängen sich die Fische in unnatürlich dichten Schwärmen. Die Fischzucht ist eine tierquälerische Intensivzucht, ähnlich wie sie von Schweinen. Kälbern, Rindern und Hühnern bekannt ist. Die intensiv gehaltenen Fische schwimmen vielfach stereotyp im Kreis - eine analoge Verhaltensstörung wie früher in Zoos bei hin- und hergehenden Raubtieren zu beobachten war, die in viel zu kleinen Käfigen gehalten

wurden. Ähnlich wie in der Intensivhaltung von Schweinen und Geflügel, gibt es auch bei Fischen Kannibalismus: angefressene Flossen bei Forellen sind die Regel. Dazu kommen oft schmerzhafte Hautschäden durch den Transport und das Umsetzen der Fische. Auch Pilzbefall ist häufig zu beobachten. Insgesamt ein sehr leidvolles Dasein - kaum weniger qualvoll als das, was die Meerfische beim Fang durchmachen müssen.

Der Import von lebenden Speisefischen aus dem Ausland erfolgt in Zisternenwagen, die fast soviel Fisch wie Wasser enthalten. Das Wasser wird derart heruntergekühlt, dass sich die Fische kaum mehr bewegen, damit sie weniger Sauerstoff brauchen.

# Erlebnisse von VgT-Aktivisten

Heute war mein Gottekind Stefanie bei mir und brachte mit seiner Freundin Fr. 15.70 für den VgT. Sie hat wieder einmal einen Tierschutzstand gemacht. Sie bauen dann zusammen auf dem Trottoir einen VgT-Stand auf und verkaufen Kleber und Muscheln und sammeln für alle armen Tiere. Stefanie und ihre Freundin Adriana hatten die weissen VgT-Mützen auf, daran hatten sie grosse Kleber befestigt: «Stoppt endlich die Tierfersuche und Tierfabriken!»

Ein älterer Mann sei gekommen und habe gesagt, es brauche aber die Tierversuche, damit man den kranken Kindern und kranken Menschen helfen kann. Adriane hat nicht gewusst was sie sagen sollte und hatte Angst vor dem Mann. Stefanie antwortete ihm: Die Tiere sind doch auch Lebewesen wie wir. Wenn die Tiere krank sind, dann macht man doch auch keine Menschenversuche. Also ist es ungerecht, wenn es Tierversuche

gibt

Der Mann habe dann 2.-- Franken gegeben und gesagt er sehe, dass sie die Tiere gerne haben.

Marlène Reinert, Lengnau

Zuschrift von Roland Bühlmann:

#### Scheinheiligkeit und Menschenwahn

Die Femsehsendung "Frontal" welche kürzlich im ZDF ausgestrahlt wurde, hat bestimmt viele Zuschauer überzeugt, dass der eigentliche Wahnsinnige sich im Spezies Mensch verbirgt (Menschenwahn). Dieser Filmbericht schilderte den grausamen Tiertransport nach dem Hafen von Triest und von dort weiter in andere ferne Länder. Obwohl zu Beginn dieser Reportage erwähnt wurde, dass die brutalsten Szenen dem Zuschauer vorenthalten würden, war das gezeigte Filmmaterial an Grausamkeit gegenüber den Tieren kaum zu überbie-

Was mich am meisten erschütterte, war der Gedanke an die Tatsache, dass solche Verbrechen gegen die Ethik von sogenannten zivilisierten Gesellschaften begangen werden und von einer Organisation, die sich EU nennt, noch subventioniert wird.

Eine Zuschrift:

## Schwierige Menschen

Lieber Herr Präsident, ich habe mal ein Kärtchen aufgelesen von Deinem Verein. Weiss Du, das ist halt sehr schwierig mit diesen Menschen. Ich esse rein gar kein Fleisch, auch kein Fisch. Ob sie Kanonen verkaufen oder Bratwürste, kommt oftmals wohl auf dasselbe raus. Das ist halt eben sehr schwierig mit den Menschen. Gut Mut. Christian G., Kölliken (Beilage 20 Fr)

Wo bleiben da die grossen Proteste auch unserer PolitikerInnen, die ständig mit Schlagworten wie Völkerrecht und Humanität um sich werfen, das Leiden und die Schmerzschreie der Tiere aber ignorieren? Wo sind die vielen Friedensengel und Kerzenträger, wo bleibt die Kirche mit den Gottesmännern, die solche Abscheulichkeiten anprangern?

Sind wir wirklich schon so weit gesunken, dass wir selbst unsere Menschenwürde auf dem Altar des Profits opfern? Worte des Begründers der wissenschaftlichen Erdkunde, Alexander von Humboldt, geben einen denkwürdigen Anstoss: "Grausamkeit gegen Tiere kann weder bei wahrer Bildung noch wahrer Gelehrsamkeit bestehen. Sie ist eines der kennzeichnendsten Laster eines niederen und unedlen Volkes".

### Schächten und Antisemitismus

Leserbrief von Annemarie Hänni, Erlenbach, gekürzt auch in der Zürichsee-Zeitung vom 8.2.1997 erschienen

Dieser Tage wurde in der Zürichsee-Zeitung von einem Leser der zunehmende Antisemitismus beklagt. Antisemitismus ist klar abzulehnen - eine banale Erkenntnis. Nur: Die Definition des Antisemitismus wird teils missbraucht:

In einem Leserbrief vom 27.12.96 bezeichnet Dr. S. Feigel jene, die die Arbeit des Tierschützers Dr. E. Kessler ideell oder materiell unterstützen, als «Konsorten», «Konsorten» steht abwertend für «Mittäter». Der «Täter» kämpft dafür, dass das 1978 vom Volk angenommene Tierschutzgesetz endlich zur Anwendung kommt. Beschämenderweise scheint bis dorthin mancherorts noch ein weiter Weg zu sein. Aber der Grund für Dr. Feigels diskriminiernde Aeusserung liegt darin, dass Dr. Kessler das in der Schweiz verbotene, aber da und dort praktizierte Schächten, die rituelle Schlachtweise orthodoxer Juden (und Muslime), verurteilt und dazu aufruft, sich dieser Grausamkeit bewusst zu werden. "Es ist verboten, Blut zu geniessen", heisst es, 1. Mos. 9,4, 3. Mos.17.14. Darf deshalb Fleisch bedenkenlos verzehrt werden, wenn es nur ausgeblutet ist? Ja, sagen orthodoxe Kreise und hängen das Tier, ohne es vorher zu betäuben, an den Hinterbeinen auf und durchschneiden ihm die Halsschlagader, die Speise- und die Luftröhre. Unter Angst und Qualen blutet das Tier aus und versucht noch, durch die Luftröhre zu atmen. Ein langsamer Tod. Aber Fleisch kann gar nie ganz ausgeblutet sein, auch wenn es nachher «mit Salz bestreut und gründlich gewässert wird», dazu noch ist es ein Genussmittel, kein Grundnahrungsmittel!

Erinnern wir uns daran, dass einst uns Frauen die Seele abgesprochen worden ist. Inzwischen hat es sich herumgesprochen, dass das wohl falsch war. Heute weiss jeder mitdenkende, normal empfindsame Mensch, dass Tiere Angst, Freude, Schmerz, Verlegenheit, Zuneigung usf. empfinden. Unbquemerweise nicht nur der eigene Hund, sondern auch das Kalb in der engen Kiste im dunkeln Intensivhaltungs-Stall christlicher Mäster

Empörend deshalb, sich von Dr. Feigel in die Antisemiten-Ecke stellen lassen zu müssen, wenn man das Schächten als unwürdige Grausamkeit bezeichnet.

# VgT-Nachrichten jetzt auch französisch in der Westschweiz: ACUSA-News

Züsammen mit der März-Ausgabe der "VgT-Nachrichten" (VN) hat der VgT zum ersten mal auch ein französisches Pendent für die Westschweiz, die "ACUSA-News" (AN), herausgegeben. ACUSA ist der Name der Westschweizer Sektion des VgT: Association Contre les Usines d'Animaux

Die AN wird - wie die VN - in einer Auflage von 100 000 gedruckt, erscheint aber vorläufig nur einmal jährlich. Der Inhalt ist nicht identisch mit den VN, sondern spezifisch auf die Westschweiz bezogen. Die AN wurde zusammen mit der VN1997-2 im Kanton Fribourg gestreut (entsprechend im deutschen und französischen Kantonsteil). Der Leitartikel sowohl der VN wie der AN befasste sich mit den himmeltraurigen, von den Medien unterdrückten Zuständen im Rindermaststall der kantonalen Psychiatrischen Klinik Marsens/FR. Ein weiterer Farbbildbericht in der AN zeigt die von der regierungstreuen Presse ebenfalls unterdrückten Zustände in der Schweine-

haltung der Landwirtschaftsschule des Kantons Jura in Courtemelon.

Adresse der Section Suisse Romand des VgT, ACUSA, wo auch die AN bezogen bzw abonniert werden können:

Susanne Wachtel, Route Suisse 33, 1296 Coppet, Tel 022 776 22 54, Fax 022 776 60 30

VgT-Mitglieder in der Westschweiz erhalten bis auf weiteres automatisch VN und AN.

# Der Vgt vor 5 Jahren

Im März 1992 verfügten die Thurgauer Behörden auf Anzeige des VgT hin ein Tierhalteverbot gegen eine Schweinefabrik in Balterswil, da Tierschutzvorschriften krass verletzte wurden: Die Zuchtschweine verbrachten fast das ganze Leben in Kastenständen, die erst noch vorschriftswidrig zu klein waren. Sämtliche Tiere hatten keine Beschäftigung und in den Abferkelbuchten hatte es keine Einstreu.

Am 30. Januar 1992 beschloss die Mitgliederversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Gentechnologie (SAG) auf Antrag von VgT-Präsident Erwin Kessler einstimmig, den Text der Genschutz-Intitiative dahingehend zu ergänzen, dass auch der Import von genmanipulierten tierischen Produkten verboten werden. Der Vorstand der SAG unterdrückte diesen Beschluss im Protokoll und strich die Ergänzung still und leise wieder. Da eine blosse Verlagerung der Gentechnologie ins Ausland wenig Sinn macht, trat der VgT wieder aus dem Initiativkomite aus, empfiehlt aber trotzdem ein Ja zu dieser demnächst zur Abstimmung gelangenden Initiative.

Im April 1992 wies das Bezirksgericht Zürich eine Klage der vom STS getragenen «Gourmet-mit-Herz» AG gegen Erwin Kessler teilweise ab und hielt fest, dass die öffentliche Kritik Kesslers, diese Tierhaltung sei entgegen der Werbung nicht artgerecht, mit zwei Ausnahmen berechtigt sei.

Im April 1992 wurde der neue, tierfreundliche Schweinestall der Landwirtschaftsschule Burgrain in Willisau LU eröffnet. Vorausgegangen war die Veröffentlichung von heimlich aufgenommenen Fotos der üblen Zustände im früheren Stall (siehe Buch «Tierfabriken in der Schweiz» von Erwin Kessler, Bild Seite 79 unten). Der Willisauer-Bote veröffentlichte hierauf ganzseitig eine Rechtfer-

tigung und Dementierung des Schuldirektors mit den üblichen Angriffen gegen den VgT. Als er sich gegenüber Radio DRS damit rechtfertigte, die Schüler könnten auch an einem schlechten Beispiel lernen, distanzierte sich die übrige Lehrerschaft in einem offenen Brief und machte damit den Weg frei für eine Sanierung.

Im April 1992 trat der von Erwin Kessler mitbegründete VgT Österreich mit einer Protestaktion gegen die in Österreich immer noch erlaubte Käfighaltung von Legehennen erstmals an die Öffentlichkeit.

Nachdem ein Schreiben an die Swissair nichts gefruchtet hatte, protestierte der VgT am 6. Mai 1992 vor dem Swissair Reisebüro an der Bahnhofstrasse in Zürich gegen Gänsestopfleber in den Menüs der Swissair-Flüge. Die Swissair sicherte hierauf zu, darauf künftig zu verzichten.

Nachdem Gespräche mit den Verantwortlichen nichts gefruchtet hatten, begann der VgT Im Mai 1992 mit öffentlicher Kritik an der Schweinehaltung der Psychiatrischen Klinik Wil SG. Kantonstierarzt Giger nahm wie üblich die bestehenden Missstände in Schutz. Nach jahrelangen Auseinandersetzungen wurde der Stall dann schliesslich doch saniert. Übrig geblieben ist bis heute eine Strafklage gegen Erwin Kessler.

Auf dem Eschenberg - einem Naherholungsgebiet der Stadt Winterthur - eröffnet die Stadt im Mai 1992 ein Kleintiergehege mit Schweinen, Kaninchen und Geflügel und realisierte damit einen Vorschlag des VgT.

Im Mai 1992 deckt der VgT auf, dass die Kühe der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Milchwirtschaft in Bern - direkt neben dem Bundesamt für Veterinärwesen! - die Kühe in tierquälerischer und gesetzwidriger Weise lebenslänglich an der Kette hielten. Das Schweizer Fernsehen brachte eine Reportage. Die Schweizerische Depeschenagentur sda deckte diesen Staatsbetrieb mir einer einseitig verzerrten Agenturmeldung und setzte damit ihre gewohnte tendenziöse Berichterstattung gegen den VgT und zugunsten des herrschenden Regimes fort.

Im Mai 1992 zerstörten Akteure der **Agro-Mafia** die Zäune und Unterstand der Schafweide von Erwin Kessler in Tuttwil.

Aufgrund einer Strafanzeige des VgT gegen die Schweizerische Geflügelzuchtschule in Zollikofen wegen fehlendem Tageslicht (verbretterte Fenster) überprüfte der Tierschutzbeauftragte des Kantons Bern den Betrieb und stellte in seinem im Juni 1992 bekannt gewordenen Bericht das massive Auftreten von Kannibalismus in diesem staatlichen Betrieb fest. Das Bundesamt für Veterinärwesen hingegen nahm diesen Betrieb in Schutz: Der Verzicht auf Tageslicht sei für die dort durchgeführten Versuche gerechtfertigt. Mit anderen Worten: Die Geflügelzuchtschule erprobt ohne Tageslicht Stallsysteme, die sich dann später in der Praxis bei Tageslicht (gesetzlich vorgeschrieben) bewähren sollen. Kein Wunder wird die Intensivgeflügelhaltung bis heute landesweit ohne oder nur mit winzigen Fensterchen betrieben.

Im Juni 1992 kritisierte der VgT die Schweinehaltung des staatlichen Gutsbetriebes der Psychiatriachen Klinik St Urban. Ein grosses Medienecho führte dazu, dass der Zuchtstall stillgelegt wurde. Der Maststall mit Vollspaltenböden ist bis heute Gegenstand von Protestaktionen des VgT und soll angeblich diesen Sommer tierfreundlich umgebaut werden. Andernfalls wird der VgT seine Protestaktivitäten wieder verstärken.

Im Mai 1992 lehnte der Bundesrat eine auf Anstoss des VgT eingebrachte Motion für ein Verbot der Durchfuhr von lebenden Tieren (hauptsächlich Hasen und Fasane) zu Jagdzwecken durch die Schweiz hindurch ab. Die Bewilligung für solche Transit-Transporte für zehntausende von Tieren auf vollgestopften Lastwagen werden vom Bundesamt für Veterinärwesen weiterhin routinemässig bewilligt. Der Schweizerische Jagdschutzverband hatte die Forderung des VgT unterstützt und lehnt Jagd auf halbzahme, zur Jagdzwecken gezüchtete Tiere ab. Dies ist aber üblich in Italien. Die Tiere werden zu hunderttausenden aus Osteuropa herangekarrt.

Der VgT fordert bis heute vergeblich, dass nur Weidebetriebe Milchkontingente erhalten sollen. Anfangs Juli präsentierte der VgT der Öffentlichkeit das Resultat einer bei einem renommierten Meinungsforschungsinstitut in Auftrag gegebenen Umfrage: 60 Prozent der befragten würden strengere Tierschutzvorschriften (täglicher Auslauf für Kühe) einer Milch-

preissenkung vorziehen. Nur 27.4 Prozent hätten lieber billigere Milch. Wie üblich interessierte sich die Landesregierung nicht für die Volksmeinung und senkte den Milchpreis - eine gegenüber den Tieren und den Konsumenten rücksichtslose Agro-Mafia-Politik zugunsten von Grossbetrieben, die bis heute anhält.

Mitte Juli 1992 legte der VgT an einer Medienkonferenz in Pfäffikon SZ fotografische Beweise über Missstände in Schwyzer Schweinefabriken vor, welche mit Wissen der Behörden andauern - sie dauern bis heute an. Im Sommer 1996 hat der VgT deshalb im Kanton SZ mit neuen Bildern für Aufsehen gesorgt und wird diesen Kanton in den nächsten Monaten und Jahren intensiv bearbeiten, weil die Regierung sich aufs ableugnen beschränkt und keinerlei Einsicht und Wille für Verbesserungen erkennen lässt (siehe VN97-1).

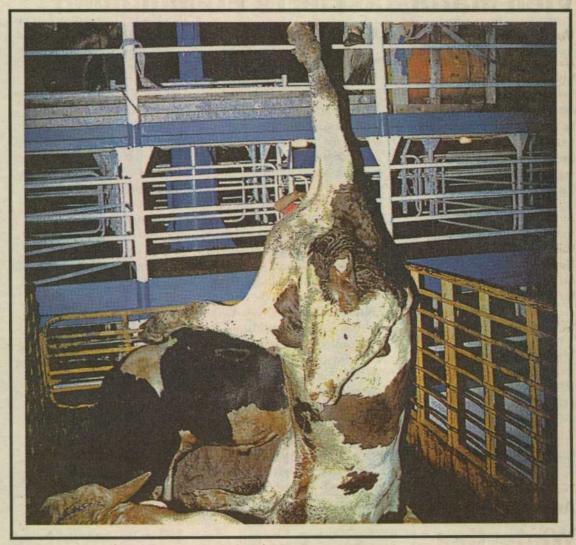
# 22 In der EU hat das Volk nichts zu sagen (EU = Europäischer Unsinn):

# Die grauenhaften Schlachttier-Transporte gehen weiter

Ungeachtet jahrelanger Horror-Berichte im Fernsehen, unzähliger Petitionen und Proteste von Tierschutzorganisationen und immer neuer Versprechen von Regierungen und Politikern, gehen die grauenhaften Schlachttiertransporte quer durch Europa bis nach Nordafrika ungebrochen weiter - subventioniert mit EU-Milliarden.

Österreich hatte das fortschrittlichste Tiertransportgesetz Europas mit zeitlichen und Distanzbegrenzungen. Seit dem Beitritt zur EU ist dieses demokratisch errungene Gesetz.nur noch ein wertloser Fetzen Papier, Nun rollen die europäischen Tiertransporter unablässig durch Österreich. Der VgT Österreich, der immer wieder mit Protestaktionen auf das ungeheure Tierleid hinweist und darauf, dass nicht einmal die minimalsten Vorschriften eingehalten werden, bekommt deswegen die Repressionen durch Polizei und Justiz zu spüren. Den verbrecherischen Tiertransporten halten die Behörden dagegen den Weg, bzw die Autobahnen frei.

Was die Öffentlichkeit in der Schweiz nicht weiss und von allen Medien totgeschwiegen wird: Auch die Schweiz stellt ihr Autobahnnetz für diese Todestransporte zur Verfügung. Mit dem EU-Transitabkommen sind auch die Schweizer Autobahnen dafür offen. Zwar werden vorläufig erst wenige Durchfuhrbewilligungen für Schlachttiere erteilt. Dagegen nehmen die leeren Tiertransporter auf der Rückfahrt die Abkürzung durch die Schweiz, damit sie in Deutschland und Holland schneller wieder beladen werden



können.

Regelmässig bewilligt das Bundesamt für Veterinärwesen die Durchfuhr von hunderttausenden von Hasen und Fasanen durch die Schweiz nach Italien, wo sie freigesetzt werden, damit diese halbzahmen Tiere von Jägern abgeknallt werden können.

Die vom Volk vor ein paar Jahren gutgeheissene Alpeninitiative verbietet eigentlich solche Transitfahrten durch die Schweiz, sowohl mit als auch ohne Tiere. Aber dieser Volksbeschluss wird von der Landesregierung genauso wenig respektiert wie das Tierschutzgesetz. Es ist in unserem Land sinnlos geworden, überhaupt noch an die Urne zu gehen. Das herrschende Regime hat seine Macht auf raffinierte Art und Weise derart gesichert, dass es nicht mehr auf die Zustimmung des Volkes angewiesen ist. Hemmungslos werden auch nicht genehme Volksinitiativen kurzerhand als ungültig erklärt.

Dieses Regime drängt deshalb so sehr in die EU, weil damit die Volksrechte noch mehr abgeschafft werden. Der Traum eines grenzenlosen Europas als Freiraum für die Drogen- und Agro-Mafia rückt näher.

Die Schweizer Konsumenten sind aber auch ganz direkt an den europäischen Schlachttiertransporten beteiligt. Aufgrund der internationlen Freihandelsabkommen, denen die Schweiz beigetreten ist, kommen unmerklich immer mehr solche Produkte auch bei uns auf den Markt. Insbesondere in Restaurants ist praktisch nicht zu kontrollieren, was auf den Tisch kommt.

In dieser hoffnungslosen Situation gibt es für jeden verantwortungsbewussten Menschen, der noch zu Mitleid gegenüber grauenhaft gequälten und ausgebeuteten unschuldigen Lebewesen fähig ist: Boykott tierischer Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände: Fleisch, Fisch, Geflügel, Eier, Milch, Butter, Joghurt, Produkte mit tierischen Fetten und Eiern, Felle, Pelze, Lederkleider und -gurte, Ledertaschen. Auch für Lederschuhe gibt es bereits ein grosses Alternativangebot, insbesondere im Bereich Freizeit- und Sommerschuhe. Der Konsum aller dieser Produkte sollte auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Fleisch und Eier nur von KAGkontrollierten Betrieben. Milch und Milchprodukte nur von KAG- oder Bio-Betrieben. Gebäck selber backen oder aus dem Reformhaus. Baumwolle und Synthetics statt Wolle.

Die Leser der VN erhalten immer wieder hilfreiche Tips und Hinweise für diese Änderungen der Konsumgewohnheiten. Es ist ein Entwicklungsprozess, der oft nicht von einem Tag auf den anderen verwirklicht werden kann. Wer aufhört, Fleisch zu essen, hat schon einmal den wichtigsten Schritt getan und einen sehr entscheidenden Beitrag zum einzig möglichen wirksamen Tierschutz geleistet.

## Vieh-Mafia kassierte EU-Millionen

#### Verendete Rinder ins Meer geworfen / Zahlreiche Beamte bestochen.

Hannover/Brüssel. DerExport lebender Tiere ins Ausland beschäftigt Polizei und Zollfahnder: Nach einem Bericht der EU haben deutsche Viehhandelsunternehmen seit 1990 mehr als 80 Millionen Mark an EU-Ausfuhrerstattungsprämien zu Unrecht kassiert.

Aus der Sicht der Zollfahnder sind die bekanntgewordenen Fälle nur die Spitze des Eisberges Um den Fleischmarkt innerhalb der EU zu entlasten zahlt Brüssel für jedes ausgeführte Rind, das die Grenzen der EU überschreitet, im Schnitt 1000 Mark.

Massen von Jungrindern aber waren illegal von Polen eingeführt und als deutsches Vieh deklariert worden, heisst es in dem EU-Betrugsbericht 1995. Zudem wurden verendete Tiere auf dem Papier zum Leben erweckt, das Gewicht wird «künstlich» erhöht - die Palette der Betrügereien ist breit, der-Profit hoch. «Dieser Betrug wurde von einer Vereinigung mit sehr engen Verbindungen zum organisierten Verbrechen in Italien begangen.»

Manche Unternehmen mussten nicht einmal die zu Unrecht kassierten Prämien zurückzahlen. Sie meldeten einfach Konkurs an und firmierten unter neuem Namen weiter. «Bei hohen Rückforderungen werden die Firmen liquidiert», sagt Uwe Willwater, Vorsteher des Hauptzollamtes Jonas in Hamburg, der deutschen Zahlstelle der EU.

Ins Fadenkreuz der Zollfahnder sind auch Viehhändler geraten, die Ausfuhrerstattungen für die Tiere einstrichen, die den Bestimmungsort in den moslemischen Ländern wie der Türkei oder dem Libanon gar nicht erreichten, sondern während des langen Transports verendeten. Die «Ausfallquote» wird auf fünf bis zehn Prozent geschätzt.

Im Juli vergangenen Jahres kamen zum Beispiel von 717 Schlachtrindern, die auf 22 Lastwagen vorwiegend in Niedersachsen verladen worden warren, nur 390 lebend in Istanbul an. Die meisten Tiere waren auf dem Schiffsweg zwischen Triest und Istanbul verendet. 86 tote Rinder wurden von der Besatzung gleich ins Mittelmeer geworfen. Das Zollkriminalamt in Köln hat sichere Erkenntnisse darüber, dass die Bescheinigungen in den Bestimmungsländern oftmals gefälscht werden.

(HAZ 19.3.1996, zitiert nach «Gaia» Sommer 1996) Was die Welt uns geben kann, reicht für alle Bedürfnisse, aber nicht für die Habgier des Menschen.

Mahatma Gandhi

### Grossmetzgerei GZN entlässt einen Drittel der Beschäftigten

(sda, 14.2.1997) Die zur Geiser-Gruppe gehörende GZN Fleisch + Wurst AG entlässt rund 50 Personen. Das entspricht einem Drittel ihrer Beschäftigten. Ausschlaggebend für die Situation der Schlieremer Grossmetzgerei sei der Verlust von drei Grosskunden ... sowie der rückläufige Fleischkonsum in der Schweiz.

### Aus dem Alltag des Schweizerischen Unrechtsstaates:

# Winterthurer Stadtpolizei deckte gewalttätigen Metzger

Am Samstag, den 23. März 1996 verteilte ich an der Stadthausstrasse in Winterthur auf öffentlichem Grund in der Nähe der Metzgerei Gubler Konsumentenund Tierschutzinformationen. Dabei wurde ich von einem Unbekannten aus dem Hause Gubler tätlich angegriffen. Die herbeigerufene Stadtpolizei ergriff sofort Partei für die Metzgerei und verhinderte eine Identifikation des Täters: Die zwei Polizisten gingen allein in die Metzgerei hinein und verweigerten mir, zwecks Identifikation

des Täters, mitzukommen. Nach kurzer Zeit kamen sie grinsend wieder heraus. Die Bezirksanwaltschaft wartete ein halbes Jahr mit den Zeugeneinvernahmen. Als sie schliesslich mit den Einvernahmen begann, stellte sich heraus, dass die Stadtpolizei nicht den Täter, sondern einen unbeteiligten Angestellten der Metzgerei Gubler rapportiert hatte. Der Täter konnte nach dieser langen Zeit nicht mehr ermittelt werden.

Eine Verschleppungsbeschwerde

wurde von der Staatsanwaltschaft abgewiesen - die Bezirksanwaltschaft sei halt überlastet. Zudem wurde ich hiefür mit Verfahrenskosten bestraft. Dieser Kostenentscheid war nicht anfechtbar, und der Zürcher Ombudsman deckte diese Justiz-Willkür.

Die konservative Winterthurer Zeitung "Der Landbote", die sich unter Tierschützern durch ständige Inseraten-Zensur bereits einen berüchtigten Namen gemacht hat, lehnte ein Inserat mit einem Zeugenaufruf ab und hat damit auf ihre Weise dazu beigetragen, dass die Tat ungesühnt bleibt.

Es ist nicht das erste mal, dass die Behörden Gewalttätigkeiten gegen mich mit Verfahrensverschleppungen decken. Ich werde in Zukunft nicht mehr auf rechtsstaatlichen Schutz zählen, sondern sofort von meinem Notwehrrecht Gebrauch machen.

Erwin Kessler, Präsident VgT

# Der vegetarische Menü-Tip:

# Teigwaren-**Auflauf**

von Klara Züst

Für 2-3 Personen:

150-200 g 150-250 g Teigwaren al dente kochen. Gemüse (Rüebli, Broccoli, Kartoffeln, Erbsli etc) vorkochen

und würzen.

250 g

Yasoya in 1 cm dicke Scheiben schneiden und auf beiden Seiten leicht anbraten.

Feuerfeste Form mit wenig Margarine oder Pflanzenöl ausstreichen. die Hälfte der Teigwaren auf den Boden verteilen, darüber die Yasoja-Scheiben legen, dann das Gemüse darauf geben, nachher

5 EL Halbrahm geriebenen Käse

Salat

die restlichen Teigwaren über alles verteilen. Zum Schluss und darübergeben, im Ofen überbacken bis die obere Schicht leicht gebräunt ist. Dazu kann



serviert werden.

VgT-Stand mit lebenden Kaninchen

#### Vegetarische Ernährung von Hunden und Katzen

Die VN 1995-5 «Vegetarische Hunde hündelen weniger» und VN 1996-1 «Vegetarische Katzen» sind noch lieferbar gegen Voreinzahlung von Fr 5.- pro Heft. Der beiliegende Einzahlungsschein kann zur Bestellung und Vorauszahlung verwenden werden.





Gesucht: Gut erhaltener, preisgünstiger Lieferwagen (VW-Bus, Ford-Transit oder ähnliches) als VgT-Vereinsfahrzeug für unsere Standaktionen (altes Fahrzeug muss ersetzt werden). Bitte melden bei VgT, 9546 Tuttwil, Fax 052 378 23 62



Ein jedes Problem durchläuft bis zu seiner Anerkennung drei Stufen: In der ersten wird es lächerlich gemacht, in der zweiten bekämpft, in der dritten gilt es als selbstverständlich.

Arthur Schopenhauer